

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 147 (1979)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3/1979 147. Jahr 18. Januar

Ökumene solidarisch — oder Rückkehr zum Konfessionalismus?

Das grösste Hindernis für die Wiedervereinigung der Christen ist gegenwärtig der Mangel an solidarischer Rezeption des ökumenischen Gedankens; wie sich dies zeigt, was dabei auf dem Spiel steht und wie es überwunden werden kann und muss, dazu ein Beitrag von

Heinrich Stirnimann

33

Die Theologie der Ehe und das Problem der Mischehe

In einem mehrjährigen Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund, dem Reformierten Weltbund und dem römischen Sekretariat für die Einheit der Christen ist dieses Dokument erarbeitet worden; es wird hier vorgestellt und gewürdigt von

Oskar Stoffel

36

Kardinal Josef Frings

Ein biographischer Beitrag zum Tode des Alt-Erzbischofs von Köln von Rolf Weibel

41

Hinweise

42

Amtlicher Teil

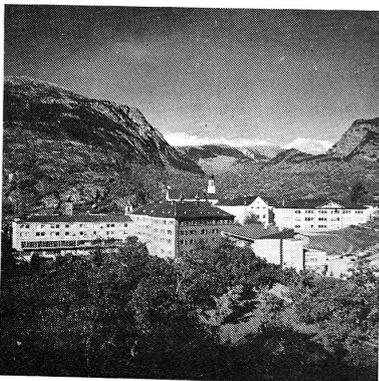
44

«Die Pfarrei plant ihre Erwachsenenbildung»

46

Frauenklöster in der Schweiz

Kloster St. Ursula, Brig [Ursulinen]



Ökumene solidarisch — oder Rückkehr zum Konfessionalismus?

Die entscheidende Wende zur positiven Bewertung der ökumenischen Bewegung in der römisch-katholischen Kirche ist unter Pius XII. vollzogen worden. Auf das Monitum vom 5. Juni 1948 folgte die Instructio «De motione oecumenica» vom 20. Dezember 1949 (dazwischen liegt die Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen), in der es heisst, die Bestrebungen zur Wiedervereinigung der Christen seien auf das «Wehen des Heiligen Geistes» zurückzuführen, erfüllten die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche mit «heiliger Freude im Herrn» und seien ihnen eine «Einladung», sich auf aktive «Mitarbeit» vorzubereiten.¹

Ökumene ist Sache der ganzen Kirche

Dieses Vorhaben wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil mit Zustimmung der ganzen Kirche aufgenommen und im Dekret über den Ökumenismus (mit 2137 Ja- und nur 11 Gegenstimmen angenommen) präzisiert. Das Dekret beginnt mit dem Satz: «Die Einheit unter allen Christen wiederherstellen zu helfen, ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils». ² Von der wachsenden «Sehnsucht nach Einheit» wird gesagt, sie sei eine «Gnade», die heute «sehr viele Menschen ergriffen» habe, und stehe «unter der Einwirkung des Heiligen Geistes». ³ Die Spaltungen in der Christenheit sind «nicht ohne Schuld der Menschen» — und zwar «auf beiden Seiten» — entstanden. ⁴ «Alle katholischen Gläubigen» werden aufgefordert, «die Zeichen der Zeit erkennend, mit Eifer an dem ökumenischen Werk teilzunehmen» ⁵ und «alle Worte, Urteile und Taten, die der Lage der getrennten Brüder nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht entsprechen, auszumerzen». ⁶ Trotz der Trennung von der römisch-katholischen Kirche sind die Christen anderer Kirchen und Gemeinschaften «durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leibe Christi eingegliedert». ⁷ «Die wahrhaft christlichen Güter», die sie bewahrt haben, sind «mit Freude anzuerkennen und hochzuschätzen». ⁸ «Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglichen christlichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen.» ⁹

Eine «wissenschaftliche Untersuchung»

Wer sich diese, vor 30 oder 15 Jahren erlassenen, wegweisenden Texte zu Herzen genommen hat, ist nicht wenig erstaunt über das, was er heute gelegentlich zum Thema «Ökumene» zu hören und zu lesen bekommt. So schrieb vor kurzem Prof. Dr. Georg May, Vorstand des römisch-katholischen Kirchenrechtlichen Seminars der Johann-Gutenberg-Universität Mainz, eine «wissenschaftliche Untersuchung» zur Frage: «Wird bald ganz Deutschland protestantisch sein?» Die Antwort

lautet: Ja — wenn die Ökumene so weitergeht! Denn der «Ökumenismus» ist ein «Hebel» zur «Protestantisierung der Kirche». Der «Protestantismus» ein «System», das auf die «Zerstörung» der katholischen Kirche abzielt. Die Wiedervereinigungsbewegung eine Aktion, bei der die Protestanten stets gewinnen und die Katholiken nur verlieren. Das zum Weitergeben bestimmte Heft wird als «Untersuchung» präsentiert, die «erschütternde Ergebnisse» bringt und geeignet ist, «allen Gutwilligen die Augen zu öffnen».¹⁰

Da die Schrift sich an «Gutwillige» wendet — und weitgehend auch auf anderen Wegen Herumgebotenes aufnimmt —, seien hier wenigstens einige der masslosen Übertreibungen und Irrtümer «am Rande» vermerkt:

— «Die sogenannte Liturgiereform steht weithin unter protestantischen Vorzeichen.»¹¹ Ist man als Katholik so schlecht über das Vorgehen und die Intentionen des Konzils informiert, dass man nicht weiss, wie sehr die Liturgiereform sich auf gründliche biblische, liturgie- und dogmengeschichtliche Studien stützt, sich vorwiegend an den Quellen der alten Kirche (der Blütezeit der Liturgie) inspiriert und primär pastoral, von den Bedürfnissen der Gemeinde, vor allem nach aktiver Teilnahme aller am Gottesdienst her motiviert ist?

— «Der Protestantismus hat auch den katholischen Ökumenismus nicht zum Anlass genommen, einmal bei sich selbst Einkehr zu halten und eine Gewissenserforschung vorzunehmen.»¹² Ist am Kirchenrechtlichen Seminar in Mainz noch nicht bekannt, welche Wandlungen innerhalb der evangelischen Kirchen stattgefunden haben, etwa von der liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts zur Theologie von Karl Barth und zur post-bultmannschen Aufwertung des «historischen Jesus», vom reinen Wort- und Gesangsgottesdienst zur Erneuerung der Eucharistie (die bekanntlich in manchen reformierten Pfarreien der Schweiz jeden Sonntag und oft nach dem Kanon II gefeiert wird)?

— Der Protestantismus «hat seine Beurteilung katholischer Lehren und Einrichtungen mitnichten geändert. Er hält vielmehr unvermindert an seinen Protesten und Verdikten fest».¹³ Sowohl die evangelisch-lutherische Kirche im Elsass wie die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz haben sich öffentlich von der Verurteilung der katholischen Messe (im 16. Jahrhundert) distanziert.

— Die wohl schwerwiegendste Verletzung der Pflicht «nach Gerechtigkeit und Wahrheit» sind: das Urteil «Bei der grossen Mehrzahl derer, die sich der Lehre des

Wittenberger Mönches zuwandten, waren weder religiöses Bedürfnis noch sittlicher Ernst das ausschlaggebende Motiv»¹⁴ und der globale Vorwurf des «Laxismus» an die evangelischen Christen.¹⁵ Jahrhundertlang herrschte in protestantischen Gebieten weit grössere Sittenstrenge als in katholischen, und auch heute ist der sittliche Ernst hervorragender Vertreter des evangelischen Christentums ein unmissverständliches Zeugnis der Treue zum Evangelium.

— Alles Unheil scheint für den Kirchenrechtler der Johann-Gutenberg-Universität mit der Reformation zu beginnen: «Das ungeheure Unheil, das der Protestantismus über die Erde gebracht hat...»,¹⁶ das «Unglück» zumal «über Deutschland».¹⁷ Wie kann man über das Reformationsgeschehen sprechen, ohne zumindest bei den Ereignissen des 14. Jahrhunderts, dem grossen abendländischen Schisma (mit zwei oder drei Päpsten, die sich gegenseitig exkommunizierten und bekriegten), zu beginnen und ohne den über 200 Jahre lang in der ganzen Christenheit erhobenen Ruf nach Reform der Kirche «an Haupt und Gliedern» zu erwähnen (der in Rom auf taube Ohren stiess)?

— «Der Protestantismus ist nun einmal das Prinzip der Auflösung.»¹⁸ Vor über 100 Jahren ist die ökumenische Bewegung von tiefgläubigen evangelischen Christen ins Leben gerufen worden. Vor kurzem hat die «Leuener Konkordie» zumindest in Europa die Überwindung der Lehrdifferenzen zwischen lutherischen und reformierten Kirchen gebracht.

— «Dem Protestantismus ist die Abneigung gegen das Ordenswesen eingeboren.»¹⁹ Wie wäre denn, wenn dem so wäre, die Gründung der Evangelischen Michaelsbruderschaft, der Darmstädter Marienschwestern, der Kommunitäten der Schwestern von Grandchamp bei Neuenburg, des «Sonnenhofes» bei Gelterkinden und der Brüder in Taizé möglich gewesen? Seit mehreren Jahrzehnten zeigen evangelische Christen ein wachsendes Interesse und oft auch echte Bewunderung für katholische Schwestern- und Brüdergemeinschaften, die nach den evangelischen Räten zu leben bemüht sind.

— Die protestantische Theologie kennt «kein Sakrament der Weihe» und «keine Hirtengewalt».²⁰ Hat der Verfasser noch nie die Texte der Ordinationsliturgie evangelischer Kirchen gelesen, und ist er in Unkenntnis darüber, wie nach der Überzeugung namhafter evangelischer Theologen (z. B. W. Pannenberg, J.-L. Leuba, J.-J. von Allmen) zur «Apostolizität» der Kirche auch ein «apostolischer Auftrag» und ein «apostolisches Amt» in der Kirche gehören?

Eine undifferenzierte Rede

Völlig illusorisch ist die Sehnsucht des Autors, zur Kirche der katholischen Restauration des 19. Jahrhunderts zurückzukehren.²¹ Versuche in dieser Richtung würden die Gemeinden in ein verhängnisvolles Ghetto drängen, die Hoffnungen des Konzils zerstören und die Zahl der zu aktiver Mitarbeit Bereiten massiv verringern (der eigentliche Grund für die Zunahme jener, die sich nur noch partiell mit der Kirche zu identifizieren vermögen, liegt, wie allgemein bekannt ist, weder in den ökumenischen Bestrebungen noch in einer angeblichen «Protestantisierung» der Kirche, sondern in den tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandlungen unserer Gesellschaftsstrukturen, über die man sich zuallerletzt mit «Nostalgien» hinwegtäuschen kann).

Anachronistisch wirkt ferner die undifferenzierte Rede von «Progressismus» in der katholischen Kirche. In der nachkonziliaren Entwicklung sind bisher zwei Perioden zu unterscheiden: 1965–1975 eine Phase des Abtastens und Experimentierens, in der die Weisungen des Konzils nicht immer eingehalten wurden; und seit etwa 1975 (in der Schweiz seit Abschluss der Synode 72) ein Abschnitt, der theologisch, liturgisch und ökumenisch über beste Voraussetzungen verfügt, die vom Konzil begonnene Arbeit fortzusetzen, fruchtbar zu machen und in brüderlicher Gemeinschaft zu vertiefen. Merkwürdig mutet schliesslich die emphatische Rede von «Deutschland» an: hier

¹ AAS 42 (1950) N. 2, 142.

² Dekret über den Ökumenismus, 1.1.

³ AaO. 1.2; vgl. 4.1; 4.9 u. ö.

⁴ AaO. 3.1.

⁵ AaO. 4.1.

⁶ AaO. 4.2.

⁷ AaO. 3.1.

⁸ AaO. 4.8.

⁹ AaO. 5.

¹⁰ Georg May, Der Ökumenismus als Hebel der Protestantisierung der Kirche, o. J., 31 S. Herausgeber: Aktion «Rettet den Glauben!» Der Umschlag trägt den Titel: «Wird bald ganz Deutschland protestantisch sein?» Am Schluss steht der Vermerk: «Freiwillige Spenden werden ausschliesslich verwendet für die Verbreitung dieser und ähnlicher Schriften zur Erhaltung unseres tödlich bedrohten Glaubens»: «Bitte geben Sie diese Schrift weiter!»

¹¹ AaO. 27.

¹² AaO. 8.

¹³ AaO.

¹⁴ AaO. 9.

¹⁵ AaO. 9–11.

¹⁶ AaO. 7.

¹⁷ AaO. 22.

¹⁸ AaO. 17.

¹⁹ AaO. 25.

²⁰ AaO.

²¹ Vgl. dazu aaO. 14: die «katholische Kirche» ist «die einzige von Gott gestiftete *Organization*».

Protestantismus im Angriff, hier Katholizismus im Abfall! Wer allein Zentraleuropa sieht, und dies noch durch eine verusste Brille, der wird — wie könnte es anders sein? — nur noch wenig von der Kraft der «Frohbotschaft» erfahren.

«Das bleibende Recht der Reformation»

Doch gibt es nicht nur in der römisch-katholischen Kirche Entgleisungen. In einem reformierten «Gemeindeblatt» der Schweiz ist zum Reformationssonntag ein Leitartikel mit dem Titel «Das bleibende Recht der Reformation» erschienen.²² Der Autor wendet sich einem der «gewichtigen Unterschiede» zu, «an dem sich das reinigende Feuer der Reformation vollends entzündet hat», nämlich dem katholischen Sakrament der Busse.

«Von den 7 Sakramenten der katholischen Kirche ist eigentlich nur dieses eine für den Alltag lebenswichtig. Alle anderen empfängt man entweder nur einmal oder nur in bestimmten Augenblicken des Lebens, sie berühren die täglichen Fragen und Nöte des sittlichen Kampfes kaum.» «Damit spannt sich das Riesensystem der katholischen Kirche vom Himmel bis auf die Erde.» «Von allen Sakramenten ist das der Busse das praktisch wichtigste Stück in der religiösen Führung und Erziehung der katholischen Gläubigen.» «Die Spannweite des katholischen Bussgedankens wird im Ablass am deutlichsten. Die katholische Kirche erhebt die eine Hand zum Himmel und schöpft aus dem Schatz der Verdienste Christi, die andere Hand spendet Gnade auf Erden und tilgt damit die von Gott (!) auferlegten Sündenstrafen, ja sie reicht über diese Welt hinaus bis ins Fegfeuer zu den Toten.» «Wer mit offenen Augen die Zeitung liest und die katholischen Pfarrblätter studiert, der weiss, dass dieses Sakrament [der Busse] noch heute wie oben geschildert praktiziert wird.»

Wir überlassen es dem katholischen Leser, selber zu beurteilen, wieweit diese «Schilderung» der heutigen Praxis entspricht bzw. widerspricht und Theologisches und Theologoumena durcheinanderwirft. Die Amtskollegen des Verfassers haben inzwischen zum Ausdruck gebracht, dass sie die in diesem Artikel enthaltenen weder der «Wahrheit» noch der «Gerechtigkeit» entsprechenden Äusserungen ablehnen.

Aufforderung Johannes Pauls II.

Am 18. November 1978 empfing Johannes Paul II. die zu einer Plenarsitzung zusammengekommenen Mitglieder des Einheitssekretariates. Aus der Ansprache, die der Papst bei dieser Gelegenheit hielt,

seien hier einige Passagen angeführt:²³ «Die Wiederherstellung der Einheit unter allen Christen war eines der Hauptziele des Zweiten Vatikanischen Konzils, und seit meiner Wahl habe ich mich, im Bewusstsein, dass es sich dabei um eine der vorrangigsten Aufgaben handelt, ausdrücklich verpflichtet, die Ausführung der diesbezüglichen Normen und Richtlinien zu fördern.»

«Die katholische Kirche will, in Übereinstimmung mit den auf dem Konzil gefassten Entschlüssen, nicht nur auf dem Weg zur Wiederherstellung der Einheit fortschreiten, sondern wünscht, nach dem Mass ihrer Mittel und im Gehorsam gegenüber den Eingebungen des Heiligen Geistes, ihren Beitrag zu dieser grossen, alle Christen umfassenden «Bewegung» auf *allen* Ebenen zu intensivieren. Eine Bewegung steht nicht still und darf nicht stillstehen, bis sie ihr Ziel erreicht hat.» Dazu verlangt der Papst, dass die Ergebnisse des ökumenischen Dialogs im Theologieunterricht berücksichtigt und Priester und Laien über die erzielten Resultate informiert werden.

Mit Nachdruck sagt Papst Wojtyła: «Es darf in der Tat kein Auseinandergehen — und noch weniger Oppositionen — geben zwischen der Vertiefung der Einheit der Kirche durch Erneuerung und den Bestrebungen zur Wiederherstellung der Einheit unter den [zurzeit noch] getrennten Christen. Es handelt sich um die eine Einheit, für die Christus gebetet hat und die durch den Heiligen Geist [schon] verwirklicht ist. Es muss also eine beständige Interaktion zwischen den beiden untrennbaren Aspekten der pastoralen Anstrengung geben, welche die der *ganzen* Kirche sein soll.» Dies sind in Glaube und Hoffnung — und in Übereinstimmung mit den Weisungen seiner Vorgänger — gesprochene Worte. Sie visieren die wunde Stelle in der heutigen Situation.

Die ökumenische Forschung geht, gestützt auf die in den letzten 15 Jahren bezüglich der Taufe, der Eucharistie und des kirchlichen Amtes erzielten positiven Resultate, unvermindert weiter. Die verantwortlichen Leiter der Kirchen betuern nach wie vor ihren Willen, das ihnen Mögliche mit Entschiedenheit zu tun, um die Wiederherstellung der Einheit der Christen zu fördern. Woran es hingegen zurzeit empfindlich fehlt, ist der für weitere Schritte des Zusammengehens erforderliche Konsens innerhalb der Gemeinden. An der Basis widerstreiten sich entgegengesetzte Tendenzen.

Dabei ist eine Phasenverschiebung eingetreten: Gab es in früheren Jahren (etwa 1968–1975) etliche, die sich in Desolidari-

sierung von historisch-konfessionellen Bezugspunkten schon in einer «trans-ökumenischen» Christenheit wähten, so sind zurzeit die Bemühungen, zum alten, präkonziliaren «Konfessionalismus» zurückzukehren, besonders akut. Das grösste Hindernis für die Wiedervereinigung der Christen ist gegenwärtig der Mangel an solidarischer Rezeption des ökumenischen Gedankens. Dies ist für die katholische Kirche besonders schwerwiegend, steht dabei doch die ganze Glaubwürdigkeit des Konzils auf dem Spiel.

Nun könnte man sagen, die Wahrheit sei eben bei einer kleinen Gruppe «Kirchentreuern», die sich für die «Rettung des Glaubens» einsetzen. Sieht man indessen, wie wenig erleuchtet diese Bestrebungen sind und wie viele falsche Anschuldigungen dabei verbreitet werden, so kann man diese Versuche kaum als Ausdruck eines authentischen «sensus fidelium» betrachten. Auch handelt es sich weniger um spontane Äusserungen als um Inszenierungen, die von solchen in die Wege geleitet werden, die aufgrund ihrer Stellung in der Lage sein sollten, Frieden zu stiften und einfachen Gläubigen behilflich zu sein, allfällige Orientierungsschwierigkeiten nach den Grundsätzen des Konzils zu überwinden.

Johannes Paul II. ist sich dessen, was heute besonders nottut, voll bewusst, wenn er verlangt, dass ökumenische und pastorale Bestrebungen vermehrt zusammengehen und auf *allen* Ebenen intensiviert werden, damit — gemäss den Weisungen des Konzils — *alle* an der Erfüllung des Gebetes Christi, «dass alle eins seien», konstruktiv und solidarisch teilzunehmen nicht müde werden. «Eine Bewegung steht nicht still und darf nicht stillestehen, bis sie ihr Ziel erreicht hat.»

Ein Wort der Schweizer Kirchen

In der Schweiz ist die Ökumene im Vergleich zu anderen Ländern zunächst mit einer gewissen Verspätung in Gang gekommen. Dafür haben die Bestrebungen, nicht nur das Gemeinsame zu suchen, sondern den Glauben auch gemeinsam zu bezeugen, bis jetzt kaum grössere Rückschläge erlitten. Es wäre schade, wenn die seit dem Konzil entstandene Vertrauensatmosphäre durch «Pioniere» des Antiökumenismus gefährdet würde.

²² Gemeindeblatt der Reformierten Kirchgemeinden Freiburg/St. Antoni/Cordast, Jahr 59, Nr. 11, Freiburg, November 1978, 1–2. Der Artikel ist von *Hans Maurer* gezeichnet.

²³ Der vollständige Text der Ansprache ist zu finden im *Osservatore Romano* vom 19.11.1978 und in *Doc. Cath.*, no 1723, 60^e année, t. 75, no 21 (3.12.1978) 1017–1018.

Am 18. November 1976 trafen sich der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Bischof und der Synodalrat der Christkatholischen Kirche in der Schweiz und die Schweizer Bischofskonferenz in Kappel am Albis zu einer Tagung, die der Besinnung auf die ökumenische Lage und dem Gebet für die Einheit gewidmet war. Die katholischen Bischöfe scheuten es nicht, sich zur Gedenkstätte des Zürcher Reformators, wo ein Zentrum spiritueller Erneuerung aufgebaut wird, zu begeben, und ebensowenig hatten die Vertreter der christkatholischen und der evangelischen Kirchen Hemmungen, zusammen mit ihren katholischen «Kollegen» zur Mittagsstunde im Chor der Zisterzienser Kirche die kanonische Hore zu singen.

Am Schluss der Tagung bestätigten die Verantwortlichen der drei Landeskirchen ausdrücklich «ihre Solidarität im ökumenischen Fragen und Suchen» und erklärten, «auf jeden Fall den eingeschlagenen Weg mit *Entschlossenheit* weitergehen zu wollen».²⁴ Die Gesprächskommissionen wurden beauftragt, dazu «konkrete, den *Gemeinden* dienliche Vorschläge auszuarbeiten». Möge die diesjährige Gebetsoktav für die Einheit aller Christen Anlass sein, diese Entschlossenheit zu konkreten Schritten von Gemeinde zu Gemeinde zu vertiefen und für die Zukunft des Glaubens wirksam werden zu lassen!

Heinrich Stirnimann

²⁴ Vgl. die KIPA-Mitteilung vom 18.11.1978 und den Bericht in SKZ 144 (1976) Nr. 48 (25.11.1976) 707.

Theologie

Die Theologie der Ehe und das Problem der Mischehe

In einem mehrjährigen Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund, dem Reformierten Weltbund und dem römischen Sekretariat für die Einheit der Christen ist ein umfangreiches Dokument «Die Theologie der Ehe und das Problem der Mischehe» erarbeitet worden. Es wurde Ende 1976 den zuständigen kirchlichen Autoritäten zur Stellungnahme unterbreitet. Der Schlussbericht, der nun auch in deutscher, leider nicht immer geglückter Übersetzung¹ vorliegt, verdient es, hier näher vorgestellt und kommentiert zu werden.

Die sachliche Begründung für die Aufnahme eines interkonfessionellen Dialogs auf Weltebene liegt zunächst in der Tatsache der Kirchentrennung, die in der Mischehe nach wie vor konkret und schmerzlich erlebt wird. Bereits hatten sich regionale Gremien, wie etwa (schon 1967) die Ökumenischen Gesprächskommissionen der Schweizer Kirchen oder 1975 die anglikanisch/römisch-katholische Studienkommission² eingehend mit dieser Thematik beschäftigt, denn die theologischen Divergenzen in der Ehelehre sind ja in allen geographischen Bereichen dieselben. Doch weist das jetzige Dokument mit Recht darauf hin, dass verheissungsvolle Gespräche und befriedigende Übereinkommen auf regionaler Ebene vielfach durch örtlich bedingte Faktoren erschwert werden. Und schliesslich wollte die Lutherisch-Reformiert-Katholische Studienkommission, die 1971 mit ihren Gesprächen begann, einen Beitrag zur Überwindung der weltweiten Krise hinsichtlich Verständnis und Funktion der Ehe leisten.

Dieses Ziel also versuchte die internationale, von der katholischen Kirche und den Reformationskirchen einberufene Studienkommission, in der auch Beobachter des Ökumenischen Rates der Kirchen und Fachberater mitarbeiteten, zu erreichen. Zwischen 1971 und 1976 wurden in fünf Sessionen folgende Themen für den Schlussbericht vorbereitet: Die Ehe als menschliche Wirklichkeit (Kap. I und II); die sakramentale Wirklichkeit der Ehe (Kap. III); die Unauflöslichkeit der Ehe (Kap. IV); die pastorale Betreuung der Ehe (Kap. V); die kirchlichen Vorschriften (Kap. VI).

1. Die Ehe als menschliche Wirklichkeit

Die gegenwärtige weltweite Ehekrise wird als Herausforderung erkannt. Die Kirchen wissen sich mitschuldig, «teilweise durch ihre eigenen Spaltungen und ihr uneiniges Zeugnis, teilweise dadurch, dass sie sich zu sehr um die Institution und zu wenig um den daran beteiligten Menschen» kümmern (Nr. 1). Die angesprochene Problematik wird nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit anderen gegenwärtigen Strömungen und Tendenzen gesehen, die bisher akzeptierte Normen in Frage stellen und die letztlich «ihre Ursache im Suchen nach einer Wirklichkeit und einer Sinngebung» haben (Nr. 2). Als spezifische Faktoren, welche die heutige Situation mitbestimmen, werden – unvollständig und schematisierend – die Emanzipation der Frau und die moderne Zivilisation in einer Zeit des Pluralismus und Säkularismus aufgeführt, und als speziell religiöses Mo-

ment wird das Fehlen der existentiellen Erfahrung Gottes als «die tiefste Ursache unserer gegenwärtigen Probleme» genannt (Nr. 2).

Eigens erwähnt werden zwei heute besonders gefährdete Bereiche. Experimente «an den eigentlichen Wurzeln des Lebens» werden entschieden abgelehnt, da der Mensch das Leben als Gabe zur Weitergabe empfangen hat (Nr. 3). Zum Problem der Sexualität werden die bekannten Fehler, Verengungen und Einseitigkeiten, an denen auch die Kirchen Schuld tragen, aufgezählt. Entweder wird zu einseitig der biologische Aspekt der Fortpflanzung oder die anthropologische Seite der personalen Selbstentfaltung unter Absehen von der Nachkommenschaft in den Vordergrund gestellt, oder die Geschlechtlichkeit wird als Mittel zu blossem Selbstgenuss und Lustgewinn gepriesen, wodurch der Mensch zum Triebwesen degradiert wird und sich in die Isolation treibt (Nr. 4).

Leider wird hier nicht auf die von den Kirchen inzwischen vorgenommenen Korrekturen hingewiesen, sondern bloss gesagt, das heutige Anliegen der Kirchen sei es, «die Wirklichkeit und die Werte in ihren Traditionen und unter dem Evangelium Jesu Christi wiederzuentdecken und den Menschen in ihrer Not und in ihrer Verantwortung in einer sich rasch wandelnden Welt zu dienen» (Nr. 5). In diesem Zusammenhang vermisst man einen Verweis auf die Bedeutung der Humanwissenschaften, insbesondere der Anthropologie, für das Verständnis der Ehe.

Wandel

Das zweite Kapitel beschreibt eingangs die «ständigen Veränderungen» der Ehe. Neben dem Wandelbaren müsste wohl auch das Beständige der Ehe, das allen Zivilisationen Gemeinsame zur Sprache kommen. Immer wurde die Ehe als Institution gesehen, die zudem in allen Religionen, mit Ausnahme des säkularisierten westlichen Kulturkreises, einen religiösen Aspekt impliziert. Der Wandel der Ehe ist bedingt durch kulturspezifische und gesellschaftliche Einflüsse und erheblich durch die technische Entwicklung, die den Menschen von natürlichen Gegebenheiten unabhängig

¹ Zu beziehen beim Lutherischen Weltbund, beim Reformierten Weltbund (beide: 150, route de Ferney, 1211 Genf 20) oder beim Einheitssekretariat (Via dell'Erba, I-00193 Rom).

² Anglican-Roman Catholic Marriage. The Report of the Anglican-Roman Catholic International Commission on the Theology of Marriage and its Application to Mixed Marriages. Published by the Church Information Office, Church House, London SW1P 3 NZ, in association with Catholic Information Office (Inform), Abbots Langley, Herts.

machte und die «sexuelle Revolution» zur Folge hatte (Nr. 6).

Auch genuin christliche Gedanken, wie «die Anschauung vom Menschen als Person, die Bedeutung der persönlichen Freiheit und die Geltung der Liebe», haben zum Wandel beigetragen und sind auch «in der säkularisierten Welt zu leitenden Begriffen für die allgemeine Lebensgestaltung geworden» (Nr. 7). Dass diese Themen «immer im Vordergrund der kirchlichen Verkündigung gestanden» hätten, ist zumindest für die katholische Kirche eine geschichtlich unhaltbare Übertreibung. In der Vergangenheit wurde nämlich überwiegend der institutionelle Charakter der Ehe betont, während der personale Aspekt erst in neuerer Zeit richtig aufgegriffen wurde.

Die äussere Ehwirklichkeit wird beschrieben als freier Zusammenschluss auf Gegenseitigkeit (eine etwas vage und missverständliche Formulierung), als Wohngemeinschaft, Lebensgemeinschaft, Zeugungs- und Erziehungsgemeinschaft. Die religiöse Dimension der Ehe wird aus der «geistigen Gemeinschaft» mit der etwas eigenwilligen und ungenügenden Begründung abgeleitet, dass in der Ehe «die fundamentalen und umfassenden Fragen des Lebens gemeinsam beantwortet werden müssen» (Nr. 8). Der «konstitutiv religiöse Charakter» der Ehe müsste tiefer aus dem göttlichen Ursprung der Ehe und aus dem Geheimnis des Lebens, das die Eltern weiterschreiben, motiviert werden.

Anschliessend wird sehr gut als weiteres Merkmal die institutionelle Natur der Ehe dargelegt. Durch die soziale Gestalt wird die Ehe von der Gesellschaft akzeptiert, in ihr geborgen und geschützt. Dieser Aspekt steht heute jedoch in Spannung mit jener Tendenz, die einseitig die persönliche Liebe und das private Glück hervorhebt. In dieser Polarität liegen nicht wenige Gefahren, die bis zur Zerstörung der Ehe führen können. Die gelingende Ehe ist gerade der Ort, wo «das Gegenüber von Institution und Person und von Selbstliebe und Gottesliebe aufgehoben ist» (Nr. 9).

Dieses Kapitel über die allgemeinen Aspekte der Ehe schliesst mit der Beschreibung jener drei Dimensionen, in denen Bedeutung und Funktion der Ehe hervortritt: Ehe als Partnerschaft, Ehe als Familie, Ehe in Gesellschaft und religiöser Gemeinschaft. In allen drei Lebensäusserungen ist die Ehe von Misslingen oder Scheitern bedroht. Der Gefährdung kann «dadurch vorgebeugt werden, dass den einzelnen Eheleuten zur Einsicht in diese Aspekte und zur Verantwortung für alle Dimensionen verholfen wird» (Nr. 10). Besondere Aufmerksamkeit wird dem wechselseitigen Verhältnis zwischen Ehe und Gesellschaft

gewidmet. Die Gesellschaft, insofern sie «Werte, Massstäbe und Kriterien für die Orientierung des ehelichen Lebens» vermittelt, und die religiöse Gemeinschaft, insofern sie «der Ehe wesentliche Fundamente zu geben vermag», müssen «offen sein für alle vitalen Bedürfnisse der Ehe» (Nr. 11).

Das erste Kapitel über die weltweite Krise von Verständnis und Funktion der Ehe sowie das zweite Kapitel als Versuch einer klärenden Antwort vermögen nicht voll zu befriedigen. Die ganze Problematik bleibt unübersichtlich und gelegentlich zwiespältig. Die Erkenntnisse der modernen Humanwissenschaften hätten wohl besser zu Rate gezogen werden können. Diese beiden Einleitungskapitel, in denen nicht eigentlich theologisch argumentiert wird, enthalten gewiss allgemeingültige Aussagen. Sie gehören aber nicht zum Kernstück des Dokumentes.

2. Das Verhältnis Christi zur Ehe

Das dritte Kapitel behandelt die sakramentale Wirklichkeit der Ehe. Bedauerlicherweise wird es kontroverstheologisch und damit ohne grosse ökumenische Einflügelung eingeleitet. Statt von den Gemeinsamkeiten auszugehen, werden die Unterschiede scharf herausgehoben: «Wenn wir die Frage nach dem Verhältnis Christi zur Ehe behandeln, berühren wir den paradoxen Ursprung der Spaltungen unter den Christen. Was uns hier trennt, ist gewiss nicht Christus selbst, sondern die Vorstellung, die unsere verschiedenen Kirchen sich von seinem Handeln an uns durch die Gnade machen, oder zumindest die Art und Weise, in der sie davon reden» (Nr. 12). Weder die katholische noch die reformatorische Ehelehre wird näher dargelegt. Ohne grosse Begründung wird bloss festgestellt, dass die Reformation im Namen der Gnaden- und Rechtfertigungslehre die katholische Lehre von der Sakramentalität der Ehe abgelehnt hat.

Die Ablehnungsgründe sind bekannt: das *opus operatum*, die Einsetzung des Ehesakramentes durch Christus, das Nichternstnehmen des weltlichen Charakters der Ehe als Schöpfungsinstitution und damit auch als zivilrechtliche Institution, die Überbetonung der kirchlichen Ehehoheit gegenüber der minimalen Kompetenz des Staates (Nr. 12). Hinzufügen könnte man noch die Unstimmigkeiten in einigen ethisch-moralischen Fragen. Diese eher anspruchslose Darstellung der katholischen Ehelehre geht von einem sehr traditionellen Eheverständnis aus und berücksichtigt mit keinem Wort die nuancierten Diskussionen und theologischen Neuansätze in der ka-

tholischen Sakramentenlehre. Überdies wird an dieser Stelle, unter Missachtung des Prinzips der Parität, nicht gefragt, in welchen Punkten die reformatorische Ehelehre für die katholische Kirche unannehmbar sei.

Nach diesem einseitigen Aufräumen einer zum Teil überholten katholischen Position wird versucht, «eine christliche Sicht der Ehe zu entdecken, die wirklich Gegenstand einer gemeinsamen Verkündigung und eines gemeinsamen Glaubens werden kann» (Nr. 13). Es werden die bekannten Grundgedanken beider Traditionen in moderner Sprache festgehalten. Die Ehe gründet in der Schöpfungsordnung. «Als Entwurf einer totalen Gemeinschaft, die Kinder zeugen und Menschen auf menschliche Weise aufziehen soll, leitet sich die eheliche Liebe vom Schöpfungsplan Gottes her, der eine Welt will, in der die Menschen nach seinem Ebenbild leben» (Nr. 14). Der deutsche Text gibt hier leider das Wort «enfanter» des französischen Originals mit «Kinder erzeugen» wieder – ein unglücklicher «moderner» Sprachgebrauch, der verrät, dass das Kind jeglicher Ware gleichgesetzt und über seine Existenz oder Nichtexistenz autonom verfügt wird.

Die eigentliche theologische Argumentation

setzt an mit der Parallele der Bundesliebe Gottes zur ehelichen Liebe: «Als unbedingt treuer Bundespartner des Volkes Israel offenbart Gott sich in Christus als der Bräutigam «par excellence», als der, der seine absolute Liebe gegenüber der Kirche und der Menschheit dadurch erweist, dass er sich am Kreuz für sie hingibt» (Nr. 15). Dieses Christus-Mysterium hat Bezug zum Ehestand; denn «die Tatsache, dass die Christen einem solchen Herrn angehören, weil sie durch ihre Taufe Anteil an seinem Leben bekommen haben, berührt darum auch ihre eheliche Existenz, wobei nie das Wirken des Heiligen Geistes in jeder ehelichen Liebe vergessen werden soll» (Nr. 16).

Von diesem theologischen Ansatz ist – man vermeidet bewusst herkömmliche Formulierungen – eine gemeinsame ökumenische Terminologie als zentrale Aussage des Dokumentes möglich, indem gesagt wird, «dass diese Beziehung Christi zur ehelichen Existenz nichts anderes ist, als was wir alle gemeinhin Gnade nennen . . . Ohne im Stand der Ehe enthalten zu sein, als ob sie eine von Jesus Christus unabhängige Wirklichkeit wäre oder als ob die Ehe sie aus sich selbst heraus erzeugen würde, wird somit die Gnade den Eheleuten in ihrer ganzen Fülle durch Christus gewährt. Diese Gnade, die vor allem als eine beständige Verheissung geschenkt wird, ist ebenso be-

ständig, wie es die Ehe ihrer Berufung nach ist» (Nr. 17).

Die Gnadenbeziehung zwischen dem Mysterium Christi und dem Ehestand wird von allen Kirchen mit dem biblischen Begriff des Bundes gekennzeichnet. Während die katholische Kirche diesen Bund ein Sakrament nennt – der Verweis auf Eph 5 fehlt hier –, gebrauchen die reformatorischen Kirchen den Sakramentsbegriff aus den bekannten Gründen nicht. Dennoch kann festgehalten werden, «dass wir selbst von einer unterschiedlichen Mentalität und von verschiedenen historischen Situationen her eine im tiefsten gemeinsame Sicht der Ehe haben können» (Nr. 18).

Die katholische Kirche kann dem für das reformatorische Eheverständnis wichtigen Begriff der Verheissung Gottes (Nr. 19-23), der den Eheleuten gegenüber stets die Initiative behält, voll und ganz zustimmen. Denn «diese Verheissung ist doch nichts anderes als Christus selbst in seiner Hinwendung zu den Ehegatten, auf dass auch ihre Liebe eine wirkliche und dauerhafte Gemeinschaft würde» (Nr. 19). Für die Katholiken ist die Gnade auch nicht eine rein objektive Gegebenheit, sondern «eine Erfahrung der Treue und des Lebens, die Christus durch die Gabe des Geistes in ihren Herzen erweckt». Die reformatorischen Christen ihrerseits glauben ebenfalls, «dass die Verheissung, die im Tod Christi und in seiner Auferstehung besiegelt ist, im Herzen und im Leben der Ehegatten wirksam ist, die vom Mysterium Christi leben» (Nr. 23).

Glaubwürdig erscheint die als gemeinsame Überzeugung formulierte Position: «Wenn man in diesem Sinne von der Initiative spricht, die der Verheissung im Blick auf die Ehegatten zukommt, und von der neuschaffenden Erfahrung, die die Ehegatten von der Kraft dieser Verheissung zu machen berufen sind, dann heisst das – im Lichte des Bundes gesehen – von dem sakramentalen Charakter der Ehe sprechen und zugleich sagen, die Ehe sei Zeichen des Bundes» (Nr. 21).

Es ist erfreulich, dass man in gemeinsamer Reflexion ohne gegenseitige Gewaltanwendung zu erklären versuchte, was den unterschiedlichen Traditionen der sakramentalen Charakter der Ehe bedeutet, und dass man dabei zu einem erstaunlichen Konsens kam. Zweifellos wurde hier inhaltlich die grösste Übereinstimmung erzielt, auch wenn man zugeben muss, «dass wir nicht alle Probleme, die zwischen uns stehen, lösen, wenn wir so den «sakramentalen» Aspekt der Ehe von der Verheissung und vom Bund her erklären» (Nr. 23). Die Unterschiede zeigen sich besonders im vierten Kapitel über die Unauflöslichkeit der

Ehe, welche die reformatorischen Kirchen nicht aus dem sakramentalen Charakter abzuleiten vermochten. Dass man sich vielleicht im Konsens doch nicht so ganz sicher wusste, könnten zwei Stellen andeuten, in denen im Widerspruch zum vorher Gesagten von «offensichtlich trennenden Unterschieden... im Hinblick auf den «sakramentalen» Aspekt der Ehe» gesprochen wird (Nr. 25; vgl. Nr. 29).

3. Die Ehe für das ganze Leben

Die eheliche Partnerschaft fürs ganze Leben, «bis der Tod euch scheidet», wie es in allen Trauliturgien heisst, wird als gemeinsame Gewissheit bezeichnet (Nr. 24). Dass sich die trennenden Unterschiede «hier zum grossen Teil von der pastoralen Praxis» herleiten (Nr. 25), stimmt nur teilweise; man darf die theologischen Gegensätze nicht verharmlosen.

Nach der Darstellung des traditionell katholischen Standpunktes, der als bekannt vorausgesetzt werden darf (Nr. 26-28), wird die reformatorische Position erläutert. Auch wenn die christliche Ehe ein Zeichen des Bundes ist, ist sie für die Evangelischen dennoch nicht Sakrament im eigentlichen Sinn. Man sieht zwar auch in der Gemeinschaft Christi mit der Kirche gemäss Eph 5 das Vorbild der christlichen Ehe und bemüht sich, «einer solchen Ehe mit allen Mitteln die Treue zu sichern... Doch aus dieser Beziehung zu Christus ergibt sich nicht, dass die Ehegatten, die in dieser Beziehung stehen, die Möglichkeit, sich im Falle eines totalen Scheiterns scheiden zu lassen, als mit dem Mysterium Christi unvereinbar ansehen» (Nr. 29).

Das heisst noch nicht, dass man sich in die Scheidung findet. «Doch wenn sie einmal gegeben ist, glauben sie sich nicht befugt, zu sagen, dass eine neue christliche Ehe für immer unmöglich ist. Eine solche könnte vielleicht das verwirklichen, was die erste Ehe nicht hat erreichen können: eine bessere Übereinstimmung mit der Liebe Christi zur Kirche» (Nr. 30).

Diese Auffassung wird durchaus theologisch begründet mit der Rechtfertigungslehre, der Zusprache von Barmherzigkeit und Vergebung durch das Evangelium, der Deutung der Unzuchtsklausel bei Mt 5 und 19 als Duldung der Ehescheidung und mit dem Verweis auf die Praxis der orthodoxen Kirchen (Nr. 32).

Trotz offensichtlicher und beachtlicher Unterschiede (Nr. 31) wollen dennoch alle christlichen Kirchen «Christus gehorsam sein, der für die Ehe eine Treue verlangt, die vor seinem Kommen nur zu oft preisgegeben wurde» (Nr. 33). Von Mt 19,6 – «was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden» – ausgehend

wird der überkonfessionelle Konsens über eine jahrhundertelange Kontroverse hinweg hervorgehoben. Der Aufruf Christi zur unwiderruflichen ehelichen Treue entspricht seiner Treue zu den Menschen (Nr. 34-38). «Diese Treue Gottes, die sich durch Christus in seinem Kreuz und seiner Auferstehung in ihrem ganzen Umfang offenbart hat, ermöglicht die Treue der Ehegatten in der Liebe.» Dennoch bleibt die eheliche Liebe verwundbar. Nur die Verheissung Christi kann der Liebe Dauer verleihen (Nr. 36). Dadurch ist die eheliche Gemeinschaft fähig, in allen Anfechtungen zu wachsen und ein ganzes Leben zu dauern (Nr. 37). Die katholische Kirche kann diese ausgezeichnete Argumentation durchaus bejahen. Sie ist jedoch nicht in der Lage, pastorale Konsequenzen zu ziehen, da sie die Unauflöslichkeit legalistisch, als undispensierbares Gebot interpretiert.

Angesichts der Infragestellung der Ehe in der heutigen Welt (Nr. 39) wird ein gemeinsames ökumenisches Bekenntnis formuliert: «So bekunden wir eines Herzens und aus ein und demselben Glauben heraus unsere gemeinsame Überzeugung, dass Gott für die Ehe eine Bindung will, die wirklich in ihrer Tiefe und Dauer sich auf ein ganzes Leben erstreckt – und dies zum Wohl des Menschen selbst. Die Lehre und das Verhalten unserer Kirchen müssen somit unablässig eine solche Botschaft verkünden, wie sie in unseren Liturgien in einer glücklichen Übereinstimmung und mit einer aus dem Glauben geborenen Überzeugung verkündet wird» (Nr. 40).

Widerspruch

Dennoch bleibt «ein Widerspruch bestehen zwischen unseren Auffassungen und unserer pastoralen Praxis im Hinblick auf die Beziehung der christlichen Ehe zur Scheidung. Während für die katholische Kirche christliche Ehe und Scheidung unvereinbar bleiben, sind sie es nicht unbedingt für die reformatorischen Kirchen und für die Orthodoxie» (Nr. 41). Bei diesen Gegensätzen sind zur Zeit nur ernste Anfragen an die verschiedenen kirchlichen Traditionen möglich, deren mühsame Beantwortung auf lange Sicht vielleicht die Diskussion weiterbringen kann. Die Lutheraner und Reformierten formulieren die nicht ganz unberechtigte Frage, ob das katholische Unauflöslichkeitsverständnis nicht die Barmherzigkeit zugunsten eines «Mysteriums» vergesse, das nicht mehr ganz dem Evangelium entsprechendes «Gesetz» geworden zu sein scheint. Die Katholiken sind der Ansicht, die reformatorische Praxis der Wiedertrauung Geschiedener verdunkle den Grundsatz der Unauflöslichkeit (Nr. 42).

Auf diese Fragen findet man vorläufig keine Antwort. Man will sich ihnen jedoch «nicht durch leichte Lösungen entziehen, die man zu Unrecht ökumenisch nennen würde». Ehrlich steht man zu der Tatsache, «dass unsere gegensätzlichen pastoralen Auffassungen an diesem Punkte im Augenblick unversöhnt, wenn nicht vielleicht sogar unversöhnbar erscheinen» (Nr. 43). In dieser Situation bleibt gegenwärtig nur die stete Rückbesinnung auf Christus (Nr. 45) und die ständige Gewissensfrage jeder Kirche, ob mit der «unterschiedlichen Praxis der Wahrheit der christlichen Ehe» wirklich gedient wird (Nr. 44).

Man bedauert, dass dieses Kapitel gerade im Hinblick auf die seelsorgliche Not der Geschiedenen und Wiederverheirateten keinen grösseren Konsens in der Theorie und keine auch nur annähernd gemeinsame pastorale Praxis finden konnte. Neubesinnung täte auf beiden Seiten not. Es geht keineswegs darum, die vielleicht doch zu liberale Duldung der staatlichen Scheidungspraxis seitens der Reformationskirchen rechtfertigen zu wollen. Die Selbstsicherheit des katholischen Standpunktes bleibt ebenfalls fragwürdig. Katholischerseits müsste man sich ernstlich mit der theologischen Argumentation der Reformationskirchen und insbesondere mit der orthodoxen Tradition, welche die katholische Kirche nie formell verurteilt hat, auseinandersetzen. Der Einschub bei Matthäus, die sogenannte «Unzuchtsklausel», bleibt, nach einer stets wachsenden Zahl von katholischen Exegeten, ein echtes Problem. Zudem ist auch die katholische Tradition nicht ohne Widersprüche zwischen theoretischem Anspruch und praktischer Handhabung. Auch sie kennt ein Ausnahmerecht. Was das pastorale Problem der Zulassung geschiedener Wiederverheirateter zu den Sakramenten angeht, sollte zumindest der Standpunkt der verschiedenen Synoden als Diskussionsgrundlage in Erwägung gezogen werden.

4. Seelsorgliche Betreuung der Ehe

Nach Darlegung der theologischen Problematik vom sakramentalen Aspekt und unauflösbaren Charakter der Ehe behandelt das Dokument im zweiten Teil die praktischen pastoralen Anliegen.

Konnten sich bisher die Kirchen unabhängige und sogar gegensätzliche seelsorgliche Massnahmen leisten, so zwingt die gegenwärtige Situation in einer vermehrt glaubensfeindlichen Welt zu koordinierter und gemeinsamer Pastoration. Bei diesem gemeinsamen «prophetischen und seelsorglichen Auftrag» sollte es «nicht ausschliesslich um Krisenfälle in der Ehe gehen, son-

dern er sollte eine konstruktive Rolle beim Aufbau einzelner Ehen und bei der Verwirklichung und Erfüllung unserer menschlichen Möglichkeiten spielen» (Nr. 47).

Verschiedene Bereiche ökumenischer Seelsorge werden herausgestellt. Zunächst: Die Verantwortung der Kirchen schliesst nicht bloss Eheberatung, sondern ganzheitliche Seelsorge in umfassender Breite ein, die der ganzen christlichen Gemeinde aufgetragen ist. Aufgabe des Pfarrers ist es, durch die verschiedenen pastoralen Mittel und Methoden der Gemeinde ihren Auftrag verständlich zu machen und sie für dessen Ausübung auszurüsten (Nr. 49 und 50). Die Kirche «dient ihren Gliedern mit Seelsorge und rüstet sie für die Ehe zu, indem sie sie in eine anbetende, lernende und Zeugnis ablegende Gemeinschaft einbezieht, wo sie sich als Teil des fortbestehenden Gottesvolkes erfahren können» (Nr. 50).

Als wichtige Aufgabe der Kirche wird die Zurüstung des Pfarrers für die Seelsorge betont. «Für die Kirche ist es dringend notwendig, ihre rechtlichen Bestimmungen als Ausdruck der Liebe Gottes und der Sorge um das von ihm geschaffene menschliche Wesen auszulegen, also als Bestimmungen, die zu unserem Guten und für unser Glück gegeben worden sind» (Nr. 51). Gerade die neue Mischehen gesetzgebung ermöglicht ein neues Verständnis für den Charakter der römisch-katholischen Rechtsbestimmungen. Glücklicherweise wird man sich an den theologischen Fakultäten vermehrt der Notwendigkeit einer pastoralen Vorbereitung der Pfarramtskandidaten bewusst (Nr. 52). Die konfessionsverschiedene Ehe ist eine dringende Herausforderung, «gemeinsam für seelsorgliche Vorbereitung und kontinuierliche seelsorgliche Beratung zu sorgen» (Nr. 53).

Des weiteren ist die Kirche zur pastoralen Betreuung der Gemeinde als ganze aufgerufen. Die doppelte Verantwortung gegenüber der Ehe besteht in der Verkündigung eines theologisch fundierten Verständnisses von Ehe und christlicher Familie als einer Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, sowie in der Vermittlung der befreienden Gnade, die der Ehe hilft, unter der Herrschaft Christi zu leben (Nr. 54).

Zu den Bemühungen um die Gemeinde als ganze muss die Kirche auch den einzelnen Menschen seelsorglich betreuen. Die Vorbereitung auf das ganze Leben sowie auf die Ehe soll bereits beim Kinde beginnen. «Es lernt die Liebe Gottes kennen aus der Erfahrung des Lebens in einer Gemeinschaft der Liebe und der Barmherzigkeit vom Augenblick seiner Geburt an.» Die Kirche muss den Eltern helfen, «dass ihre

Familie zu einer Gemeinschaft der Gnade wird» (Nr. 56). Die Seelsorge an den Jugendlichen muss das Misstrauen gegenüber Institution und Ordnung abbauen helfen. «Die Theologie der Ehe und die kirchlichen Vorschriften in Beziehung zu Gottes Plan für die von ihm geschaffenen und geliebten Menschen» müssen dargelegt werden (Nr. 58). Hinzukommen muss die Beratung und Erziehung unmittelbar vor der Ehe, welche im Kontext der Mischehe noch grössere Bedeutung gewinnt. Gefordert wird «ein gegenseitiges Verständnis für die möglichen Konsequenzen der unterschiedlichen theologischen und praktischen Interpretationen des gemeinsamen Glaubens» (Nr. 59).

Nachdruck gelegt wird schliesslich «auf die Notwendigkeit gemeinsamer pastoraler Unterstützung für die Partner zerbrochener Ehen... sowie auf die ständige Sorge für diejenigen, deren Ehe ausserhalb der Kirche geschlossen und gelebt wird» (Nr. 60). An dieser Stelle hätte man konkretere Vorschläge für die Pastoration gewünscht, die jedoch leider aus den weiter oben genannten Divergenzen nicht möglich erscheinen.

«Indem die Kirchen gemeinsame Vorkehrungen für die Ausbildung ihrer Pfarrer treffen» und indem Pfarrer über konfessionelle Grenzen hinweg im Blick auf die Mischehen zusammenarbeiten, «können uns vielleicht diese Fälle auf ein Einssein hinweisen, das Gottes Wille für seine Kirche ist». Dennoch möchte man mit der Studienkommission hoffen, «dass durch die gemeinsame Arbeit der Seelsorger der verschiedenen Kirchen die Kirchen selbst in eine engere Gemeinschaft miteinander gebracht werden mögen» (Nr. 62).

Hingewiesen werden darf noch darauf, dass die in diesem Kapitel enthaltenen pastoralen Richtlinien sich weitgehend decken mit den Wünschen des Ehe-Votums des Konzils und den Normen des römischen Motuproprio «Matrimonia mixta». Die volle Realisierung dieser Postulate wird ihre Zeit brauchen. Vor allem sind die Pfarrer «verpflichtet, ein hohes Mass an gegenseitigem Verständnis und Vertrauen aufzubringen, das zu einer Verbesserung gemeinsamer seelsorglicher Vorbereitung und Unterstützung von konfessionsverschiedenen Ehen beitragen wird» (Nr. 61).

5. Das katholische Mischehenrecht

Im letzten Abschnitt des Dokumentes werden zunächst die Normen des Motuproprio Pauls VI. «Matrimonia mixta» vom 31. März 1970 ausführlich dargelegt (Nr. 66-90), weil das kirchliche Eherecht «für das ökumenische Gespräch über die Theologie der Ehe und vor allem der konfessionsverschiedenen Ehe von grosser Bedeu-

tung» ist (Nr. 65). Das abschliessende Urteil lautet: «Vom ökumenischen Gesichtspunkt her könnten diese Bestimmungen von viel grösserem Interesse sein, weil sie bis in die Einzelfragen gehen und weil sie unterschiedliche Situationen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten in spezifischen Fällen berücksichtigen. Doch die Sonderregelungen eines Territoriums können nicht über den vom allgemeinen Gesetz festgelegten Rahmen hinausreichen» (Nr. 90).

Lutheraner und Reformierte erinnern an die Schwierigkeiten in der Vergangenheit, die sich «aus den vom kanonischen Recht der katholischen Kirche der Situation auferlegten Rechtsnormen ergaben» (Nr. 92). Es dürfte jedoch nicht verschwiegen werden, dass auch die lutherische Kirche ähnliche Bestimmungen besass. Die reformierte Seite begrüsst den Fortschritt der Veränderungen im Bereich der katholischen Vorschriften (Nr. 93), ohne die noch ungelösten Probleme, «besonders im Zusammenhang mit den Bestimmungen hinsichtlich der Versprechen und der kanonischen Form», zu übersehen. Es wird gefragt, «ob nicht besonders an diesen beiden Punkten die Rechtsnormen eine wirklich ökumenische Lösung des Problems der konfessionsverschiedenen Ehen verhindern» und «ob das Mass an Übereinstimmung, das wir in unserem Dialog erreicht haben, nicht eine Modifizierung der Rechtsnormen rechtfertigt» (Nr. 94).

Die katholische Seite versucht eine Antwort auf die reformatorischen Schwierigkeiten, die ihre Wurzeln vor allem im Verständnis kirchlicher Rechtsnormen haben. Ausführlich wird expliziert, dass nach katholischem Verständnis «die Gesetze der Kirche eine Funktion der Theologie und ein Ausdruck der Seelsorge» sind. Die katholische Ekklesiologie «beinhaltet eine stärkere Umsetzung der theologischen Forderungen in das konkrete Leben, auch auf dem Wege vermehrter und differenzierter Verhaltensnormen» (Nr. 96). Auch wenn das seelsorgliche Anliegen, das verschiedene Ausdrucksweisen kennt (Nr. 97), in den rechtlichen Normen nicht voll und ganz zum Ausdruck kommt, haben diese dennoch eine pastorale Funktion als Orientierungshilfe für das praktische Verhalten (Nr. 98). Für die Reformationen bestehe die Gefahr, das kirchliche Gesetz «als das formalistische und legalistische <Gesetz> alttestamentlichen Typus zu betrachten und die Abweichung im Gesetzesverständnis so weit zu treiben, dass der Eindruck entsteht, man wolle den radikalen Sinn des Evangeliums auf ein blosses Angebot Christi reduzieren, das nicht mehr verpflichtet und gegenüber dem Sieg der Schwäche kapituliert» (Nr. 95).

Die zweite Gefahr einer Fehlinterpretation besteht darin, «zu glauben, dass die verschiedenen Kirchen im Glauben und in der Mischehenlehre eins sind, und die kirchlichen Normen als die einzige Quelle der Meinungsverschiedenheiten in dieser Sache anzusehen» (Nr. 95). «Neben den unterschiedlichen Lehrauffassungen...über das Wesen und die Autorität der Kirche, den verpflichtenden Charakter des Glaubens sowie die Sakramentalität und die Unauflöslichkeit der Ehe» wird auf die Unterschiede in sittlichen Grundsätzen verwiesen, die zu Schwierigkeiten führen (Nr. 99). Und schliesslich: Der Dialog werde für die Katholiken erschwert durch die unterschiedlichen theologischen Überzeugungen der zahlreichen reformatorischen Kirchen (Nr. 100).

6. Zu den Schlussgedanken

Den Abschluss des Dokumentes bilden «zusammenfassende Bemerkungen», welche Perspektiven und Aufgaben umreissen. Nach Ansicht der Kommission soll die theologische Verständigung in die Praxis des kirchlichen Lebens umgesetzt werden (Nr. 102). Verschiedene Punkte werden hervorgehoben.

Die Kirchen sollten in Lehre und Predigt den spezifischen Charakter der christlichen Ehe betonen und eine entsprechende liturgische Eheschliessungsform bewahren. Dies erscheint gerade heute wichtig, weil die Tendenz dahin geht, das Zusammenleben in Liebe allein als entscheidend zu betrachten und die öffentliche (auch religiöse) Feier zu vernachlässigen.

Weiter heisst es: Durch die Wiederverheiratung Geschiedener, die in den Reformationen möglich ist, dürfe die Grundüberzeugung und das Zeugnis von der Unauflöslichkeit der Ehe nicht verdunkelt werden (Nr. 103). Das gegenseitige Misstrauen hinsichtlich der Mischehe ist abzulegen. Die katholische Kirche möge, «ohne die pastorale Verantwortung der zuständigen Autoritäten anzutasten», die Mischehengesetze nicht restriktiv, sondern weit interpretieren (Nr. 104).

Die reformatorischen Kommissionsmitglieder bitten die katholischen Partner, die Frage zu prüfen, ob bei einer Mischehe «auch ohne formale Dispens die vor einem lutherischen oder reformierten Pfarrer vollzogene Eheschliessung von der katholischen Kirche als gültig anerkannt werden kann». Man gibt zu bedenken, dass gegenüber der orthodoxen Kirche nicht mehr auf der Formpflicht bestanden wird (Nr. 105 a). Zu klären wäre hier vorerst, welchen theologischen Stellenwert die reformatorischen Kirchen der kirchlichen Trauung beimessen. Überdies müsste eine Ehevorberei-

ung, in welcher Ehefähigkeit und Ehewille im Sinne des katholischen Verständnisses geprüft werden könnten, garantiert sein. Dies wird wohl kaum erreicht mit dem gelegentlich geäusserten Vorschlag, bei einer nichtkatholischen Trauung nur eine «Meldepflicht» zu urgieren.

Die zweite Bitte betrifft die sogenannten Kautelen. Geprüft werden soll, «ob die Verpflichtung des katholischen Partners einer konfessionsverschiedenen Ehe zur Taufe und Erziehung seiner Kinder in der katholischen Kirche nicht auf eine pastoralere und zugleich ökumenischere Art wahrgenommen werden könnte als durch die Abgabe eines formellen Versprechens». Man verweist auf den diesbezüglichen Vorschlag der anglikanisch/römisch-katholischen Kommission, wonach der katholische Pfarrer eine schriftliche Versicherung an den Bischof abzugeben hat, «dass er den römisch-katholischen Partner pflichtgemäss über seine Verpflichtungen hinsichtlich der Taufe und Erziehung der Kinder unterrichtet und sich nach Möglichkeit vergewissert hat, dass auch der andere Partner um diese Verpflichtung weiss. Er wäre nicht berechtigt, in dieser Frage ein Versprechen von beiden Partnern zu fordern, wengleich er sehr wohl formell die Frage stellen kann, ob man die Verpflichtungen verstanden habe» (Nr. 105 b). Dieses Postulat ist auf regionaler Ebene für die Schweizer Kirche bereits erfüllt, wie das neue Mischehen-Formular beweist.

Diesen beiden Anfragen bringen die katholischen Gesprächspartner Verständnis entgegen und hoffen – auch wenn der Stand des bisherigen Dialogs die gewünschten Schritte jetzt noch nicht rechtfertigt –, dass sie erfüllt werden können (Nr. 106). Bedauerlicherweise konnte sich ein Vertreter der Glaubenskongregation nicht einmal dieser unverbindlichen Hoffnung anschliessen. Er betonte, «nach seiner Auffassung sei durch das *ius divinum* die Gewissheit erfordert, dass der katholische Partner die Verpflichtung auch annimmt, daher könne der Bischof davon nicht absehen» (Nr. 106). Diese Stellungnahme ist enttäuschend, sollte jedoch das Vertrauen in die Kommissionsarbeit nicht beeinträchtigen. Ein Kommissionsbericht gibt die Mehrheitsmeinung wieder und darf nicht das Sprachrohr eines einzelnen sein. Ebenso wenig vermag man der Argumentation dieses einen Kommissionsmitgliedes zuzustimmen.

Abgesehen von der Fragwürdigkeit, jede kanonische Einzelvorschrift mit dem Begriff des «göttlichen Rechtes» abzudecken, gilt es doch auch im Sinne des römischen Mischehe-Schreibens, zu unterscheiden zwischen ethischer und juridi-

scher Ebene. Die katholische Kindererziehung ist und bleibt eine sittliche Pflicht, die im konkreten Einzelfall schwer verletzt werden kann. Von der tatsächlichen Erfüllung dieser sittlichen Verpflichtung will man jedoch nicht mehr die juristische Gültigkeit der Mischehe abhängig machen. Bezüglich der sittlichen Pflicht ist noch einmal zu unterscheiden zwischen dem Wissen um die Verpflichtung und der tatsächlichen Erfüllung, die erst nach der Eheschließung relevant wird.

Trotz der vorerst bescheidenen Ergebnisse des bisherigen Dialogs ist die Kommission der Überzeugung, dass das gemeinsame Gespräch fortgeführt werden und weitere Fragen angegangen werden sollten (Nr. 107 und 108).

Die Zukunft des Dokumentes

Eine Beurteilung des ganzen Dokumentes fällt nicht leicht. Es ist das Ergebnis eines mühsamen Arbeitsprozesses. Man vermisst oft den logischen Duktus. Zu unvermittelt werden die einzelnen Nummern aneinandergereiht, ohne auf die notwendige Kongruenz bedacht zu sein. Dennoch sollte man dankbar und aufmerksam zur Kenntnis nehmen, einerseits dass erstmals ein Dialog auf Weltebene möglich wurde, andererseits dass die Arbeit «die Form gemeinsamer theologischer Überzeugungen gefunden hat, wenngleich in bestimmten Bereichen weiterhin Unterschiede bestehen» (Begleitbrief). Die verbleibenden Gegensätze und unaufgearbeiteten Differenzen erfordern dringlich eine geduldige Weiterführung der ökumenischen Bemühungen. Im Begleitbrief wünschen deshalb die drei Kommissionsvorsitzenden, dass der Schlussrapport den verantwortlichen Autoritäten der Kirchen zum Studium unterbreitet werde. Zudem sollen die daraus hervorgehenden Reaktionen und Erkenntnisse durch eine neue gemeinsame Kommission ausgewertet werden.

Daraufhin hat das römische Sekretariat für die Einheit der Christen das Dokument mit Schreiben vom 23. November 1977 zur Vernehmlassung an die Bischofskonferenzen jener Länder, in denen reformierte und lutherische Gemeinschaften leben, gesandt mit der Bitte, dass für Stellungnahmen die ökumenischen Kommissionen und Institute sowie die theologischen Fakultäten und einzelne Fachleute herangezogen werden. Mit Verweis auf das Dekret über den Ökumenismus (Nr. 10) regt man an, das Dokument zum Gegenstand von Spezialvorlesungen und wissenschaftlichen Seminarien zu machen. Ohne die Freiheit der Begutachtung einschränken zu wollen, wird eine Beurteilung im Lichte der konkreten lokalen ökumenischen Situation gewünscht.

Dieses Vorgehen Roms verrät die erfreuliche Absicht, den Dialog fortzuführen. Die bereits gewonnenen Einsichten sollen ermutigen und Hoffnung wecken «auf ein noch umfassenderes Verständnis des Wesens der Ehe unter der Herrschaft Christi». Mit der Kommission darf man hoffen, «dass durch ihre Arbeit diese Gabe des Verstehens sich jeden Tag neu in der Seelsorge der Kirchen am Volke Gottes widerspiegeln möge» . . . und dass durch die gemeinsame Arbeit der Seelsorge der verschiedenen Kirchen die Kirchen selbst in eine engere Gemeinschaft miteinander gebracht werden mögen» (Nr. 62). Ein steiniger und dorniger Weg ist eingeschlagen. Es gilt, ihn mutig und beharrlich weiterzugehen. *Oskar Stoffel*

Weltkirche

Kardinal Josef Frings

«In grosser Trauer und Ergriffenheit» teilte Kardinal Joseph Höffner mit, dass sein Vorgänger als Erzbischof von Köln, Kardinal Josef Frings am 17. Dezember 1978 still verstorben ist. «Alle», so fuhr Kardinal Höffner fort, «haben diesen einzigartigen Priester und Bischof, der durch seine Glaubensstärke und durch seine Liebe zur Kirche ein Geschenk Gottes für unser Erzbistum und weit darüber hinaus gewesen ist, geachtet und geliebt: seine schlichte Menschlichkeit, seinen bezwingenden rheinischen Humor, sein feinsinniges Kunstverständnis, sein mutiges Eintreten für unser gedemütigtes Volk nach dem Zweiten Weltkrieg. Er strahlte Mut und Hoffnung aus.»

Ein erfülltes Leben

Josef Frings wurde am 6. Februar 1887 in Neuss geboren. Die Schulzeit in seiner Heimatstadt schloss er 1905 mit dem Abiturientenexamen am Königlichen Gymnasium ab. Nach Universitätsstudien in Innsbruck, München, Freiburg im Breisgau und Bonn empfing er am 10. August 1910 in der Kölner Kirche Mariae Himmelfahrt die Priesterweihe. Als junger Priester wirkte er in Köln-Zollstock als Kaplan, Köln-Fühlingsen als Pfarrektor und in Neuss als Rektor des Waisenhauses. Zwischendurch war er für zwei Jahre zu Studien in Rom und Freiburg, wo er am 11. Mai 1916 auch zum Doktor der Theologie promovierte, beurlaubt. Im Jahre 1924 wurde er Pfarrer in Köln-Braunsfeld. Diese Tätigkeit brachte ihn wieder in Verbindung mit der Pfarr-

seelsorge, deren Erfahrungen in den ab 1937 folgenden Jahren als Regens des Priesterseminars in Bensberg durch persönliche Kontakte zu zahlreichen Priestern ergänzt wurden.

Am 1. Mai 1942 wurde Regens Dr. Josef Frings zum Erzbischof von Köln ernannt und am folgenden 21. Juni konsekriert und inthronisiert. Von 1945 bis 1965 war er Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, die nach dem Konzil in Deutsche Bischofskonferenz umbenannt wurde; 1965 ging der Vorsitz an Kardinal Julius Döpfner über. Am 13. Februar 1946 ernannte Papst Pius XII. Erzbischof Frings zum Kardinalpriester der Heiligen Römischen Kirche. Als Titelkirche wurde ihm die kleine, sehr schöne Johannes-Kirche vor der Lateinischen Pforte zugesprochen. Als Erzbischof von Köln emeritierte Kardinal Frings am 23. Februar 1969.

Mehr als ein Vierteljahrhundert leitete Kardinal Frings das traditionsreiche Erzbistum Köln. Das erste Jahrzehnt gehörte dabei vorwiegend dessen Wiederaufbau nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges. Aus dieser Zeit stammt das in die Umgangssprache eingegangene Wort «fringsen». Dieses Wort würde unzulässig verkürzt gedeutet, schreibt der Pressedienst des Erzbistums Köln,¹ «wenn man aus ihm eine Rechtfertigung des Diebstahls aus Not schlechthin ableitete. Doch so entschieden, wie der Kardinal sich während der Nazizeit gegen die Judenverfolgung wandte, und nach dem Krieg die These von der deutschen Kollektivschuld ablehnte, so deutlich bekundete er auch von der Kanzel herab Verständnis für eine Bevölkerung, die unerlaubt die Fracht von Kohlezügen reduzierte, weil sie nicht gern wegen der Selbstherrlichkeit einiger Siegerevertreter erfrieren wollte.» «Für die Menschen bestellt», diesem Wahlspruch lebte Kardinal Frings so auch in schwierigen Umständen nach.

Ein Tor zur Welt aufgetan

Als einer der Höhepunkte in der Amtszeit des Kölner Erzbischofs Josef Frings wird das Domjubiläum im August 1948 betrachtet, dessen Teilnehmern und Augenzeugen die Schreinprozession durch die weithin noch in Trümmern liegende Stadt unvergesslich bleiben werde. An diesem Ereignis nahm eine Legat Papst Pius' XII. und mehrere Bischöfe auch aus dem Ausland teil, so dass es von daher einen unübersehbaren politischen Akzent erhielt.

¹ Der vorliegende Beitrag stützt sich unter anderem auf den Pressedienst des Erzbistums Köln (PEK), namentlich auf die Sonderausgabe zum Tode von Kardinal Josef Frings.

Kardinal Frings warb aber nicht nur im Ausland für sein Volk, er warb auch bei seinem Volk für ein solidarisches Verhalten gegenüber der Welt und der Weltkirche.

Am 15. Juli 1954 richtete Kardinal Frings einen Brief an Petrus Tatsuo Doi, Erzbischof von Tokyo, der die Gebets- und Hilfsgemeinschaft zwischen den Erzbistümern Tokyo und Köln begründete. Im August 1958 hielt er vor der Deutschen Bischofskonferenz eine Rede, die Anstoss zur Gründung des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor wurde. Diese Fastenaktion der deutschen Katholiken wurde vor zwanzig Jahren zum ersten Mal durchgeführt; von 1959 bis 1973 war Kardinal Frings Vorsitzender der Bischöflichen Kommission für Misereor. 1961 gab er zur Gründung von Adveniat, der Hilfsaktion für Lateinamerika, wichtige Anregungen.

Für die Freiheit des Konzils

In der Weltkirche spielte Kardinal Frings als Mitglied des Präsidiums des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1962 bis 1965 eine wichtige Rolle. Dies begann bereits am 13. Oktober 1962, in der ersten Generalkongregation des Konzils. Kardinal Liénart und er — und zwar auch im Namen der Kardinäle Döpfner und König — stellten den Antrag, nicht sofort zu den Kommissionswahlen zu schreiten, damit man Zeit habe, in den Bischofskonferenzen Kandidatenlisten zu prüfen und vorzuschlagen; weil der ersten Generalkongregation nur die Vorschläge des Generalsekretärs vorlagen und der Antrag Liénart-Frings angenommen wurde, sagte Kardinal Frings 1971 in einem Interview, damit habe sich das Konzil freigeschwommen.

Zu dieser Intervention sagte er dann noch: «Ich hatte hier und da mit dem Kirchenhistoriker Professor Jedin gesprochen und ihn um einige Tips gebeten, worauf man achtgeben müsse bei einem Konzil; denn ein Konzil war für uns ja eine ganz neue Angelegenheit. Da sagte er mir: Sie müssen aufpassen, wenn die Konzilskommissionen gewählt werden; denn von deren Zusammensetzung wird der Lauf des ganzen Konzils stark abhängen. Nun kam nach der feierlichen Eröffnung, bei der Papst Johannes die bekannte Rede hielt, in der er vom Aggiornamento gesprochen hatte, die erste eigentliche Sitzung. Ich sass gerade auf meinem Platz, da wurde verkündet: Zu allererst werden die Mitglieder der Kardinalskommissionen gewählt. Ich glaubte meinen Ohren nicht trauen zu können; aber es war so, und schon hatte ich den Finger ausgestreckt, weil ich sprechen wollte, obwohl das eigentlich in der Geschäftsordnung gar nicht vorgesehen war,

dass man sich so zu Wort melden konnte. Das musste man drei Tage vorher tun, und zwar schriftlich mit der Angabe dessen, was man sagen wollte.

Aber Kardinal Liénart hat sich auch auf diese Weise durchgesetzt. Er sass neben Tisserant, dem Präsidenten, und die beiden kannten sich sicher sehr gut, weil sie Franzosen waren. So fing Liénart einfach an zu reden . . . Danach konnte man mir auch das Wort nicht mehr versagen.

Ich habe drei kurze Sätze gesagt, aber sehr deutlich und mit klarer Stimme, und zwar des Inhalts: Wir müssten uns doch zuerst überlegen, müssten miteinander in Verbindung treten können, wer denn nun gewählt werden soll, und ich schlug vor, dass diese Wahl vertagt werde, und zwar um drei Tage. Die Sitzung war an einem Samstag, also sollten die Wahlen auf den kommenden Dienstag vertagt werden. Nachdem ich das gesagt hatte, erhob sich die ganze Versammlung: Alle waren damit einverstanden. Auch das Präsidium erklärte dann, die Wahl werde verschoben um drei Tage, und die einzelnen Nationalkonferenzen sollten Vorschläge einreichen.»

Der theologische Berater von Kardinal Frings während des Zweiten Vatikanischen Konzils war im übrigen der inzwischen zum Erzbischof von München und Freising geweihte und in das Kardinalskollegium aufgenommene Professor Joseph Ratzinger.

In seinen Lebenserinnerungen schreibt Kardinal Frings, wie er am Tag seiner Ernennung zum Erzbischof von Köln auf die Petersglocke des Kölner Domes hörte. «Es ergriff mich in tiefer Seele und ich dachte: diese Glocke wird noch einmal läuten, wenn ich das Zeitliche segne . . . , um Rechenschaft über meine Verwaltung abzulegen.» Am 17. Dezember 1978 hat die Petersglocke das zweite Mal geläutet. Und am 21. Dezember sagte Kardinal Höffner in seiner Predigt anlässlich des Requiems voll Zuversicht: «Unser lieber Erzbischof war seit Jahren erblindet. Aber jetzt schaut er und freut sich. Er zittert vor Glück, und das Herz geht ihm auf (vergleiche Jes 60,5). Denn «was kein Auge gesehen, was kein Ohr gehört und was in keines Menschenherz gedungen ist, hat Gott denen bereitet, die ihn lieben» (1 Kor 2,9).»

Rolf Weibel

Hinweise

Frauenklöster in der Schweiz

Mit der Vorstellung des Klosters St. Ursula zu Brig in der heutigen Ausgabe der SKZ *unterbrechen* wir unsere Reihe «Frauenklöster in der Schweiz». Zunächst wollten wir darin nur die monastischen und/oder kontemplativen Klöster (in der Schweiz zählen sie rund 1000 Nonnen) vorstellen und die «nicht-kontemplativen» Frauengemeinschaften (in der Schweiz zählen sie rund 9000 Schwestern) erst später und dann an Hand der von ihnen geführten Werke. Dies liess sich jedoch aus verschiedenen Gründen nicht durchhalten. Wenn wir die Reihe jetzt unterbrechen, dann heisst das also, dass wir die Niederlassungen von «nicht-kontemplativen» Schwesterngemeinschaften zu einem späteren Zeitpunkt noch an die Reihe nehmen werden. Um einen Überblick über die in der jetzigen Reihe dargestellten Klöster zu vermitteln, führen wir im folgenden die Liste der Klöster mit der entsprechenden SKZ-Ausgabe an; dabei folgen wir nicht der Chronologie der Veröffentlichung, sondern im wesentlichen der Ordnung in der Schrift «Schwester werden — Schwester

sein» (Zürich 1970). Auf Seitenangaben können wir verzichten, weil in jeder Ausgabe das Bild auf der Frontseite und die Kurzinformation auf der Impressumseite zu finden sind.

Redaktion

Die Benediktinerinnen

A. Die Nonnenklöster

Claro, Kloster Santa Maria Assunta: 45/1977
Hermetschwil, Priorat St. Martin: 41/1977
Müstair, Priorat St. Johann Baptist: 40/1977
Sarnen, Abtei St. Andreas: 44/1977
Seedorf, Abtei St. Lazarus: 42/1977
Untereingstringen, Priorat Kloster Fahr: 43/1977

B. Die Schwesternklöster

Niederrickenbach, Kloster Maria-Rickenbach: 47/1977
Oberbüren, Kloster Glattburg: 48/1977
Trachslau, Kloster in der Au: 50/1977
Wikon, Kloster Marienburg: 46/1977
Melchtal: 1/1979
C. Byzantinisches Studienhaus
Cureglia/Lugano, Casa San Benedetto: 49/1977

Die Zisterzienserinnen

A. Zisterzienserinnen

Bollingen, Abtei Mariazell-Wurmsbach: 1/1978

Eschenbach, Kloster St. Katharina:
2/1978
Freiburg, Kloster Maigrauge: 3/1978
Hagendorn, Kloster Frauenthal:
4/1978
Wolfertswil, Kloster Magdenau:
5/1978
B. Bernhardinerinnen
Collombey, Kloster Notre-Dame de St-
Joseph: 7/1978
Chippis, Kloster G ronde: 6/1978
C. Trappistinnen
Romont, Abtei Notre-Dame de la Fille-
Dieu: 8/1978

Die Dominikanerinnen

Cazis, Kloster St. Peter und Paul:
9/1978
Estavayer-le-Lac, Kloster Notre-Dame
de l'Assomption: 14/1978
Schwyz, Kloster St. Peter: 10/1978
Weesen, Kloster Maria Zuflucht:
11/1978
Wil, Kloster St. Katharina: 13/1978

Die Franziskanerinnen

Muotathal, Kloster St. Josef: 15/1978
Solothurn, Kloster St. Josef: 16/1978

Die Kapuzinerinnen

Altdorf, Kloster St. Karl: 20/1978
Altst tten, Kloster Maria Hilf: 21/1978
Appenzell, Kloster St. Maria der Engel:
22/1978
Freiburg, Kloster St. Joseph, Montor-
ge: 23/1978
Gonten, Kloster Leiden Christi:
24/1978
Luzern, Kloster St. Anna, Gerlisberg:
25/1978
Menzingen, Kloster Maria Hilf auf dem
Gubel: 17/1978
Niederteufen, Kloster Wonnenstein:
26/1978
Platz (Walzenhausen), Kloster Grim-
menstein: 27/1978
Solothurn, Kloster Namen Jesu:
28/1978
Stans, Kloster St. Klara: 29–30/1978
St. Gallen, Kloster «St. Maria vom gu-
ten Rat» auf Notkersegg: 31–32/1978
T bach, Kloster St. Scholastika:
36/1978
Wattwil, Kloster St. Maria der Engel:
37/1978
Zug, Kloster Maria Opferung: 38/1978

Klarissen-Kapuzinerinnen

Lugano, Monastero San Giuseppe:
39/1978

Orden des Karmel

Le P quier, Carmel de la Vierge:
41/1978

Locarno, Carmelo San Giuseppe:
43/1978
Middes bzw. Develier, Carmel: 42/1978
Dietikon, St. Josefsheim St. Theresia:
44/1978

Orden Maria Heimsuchung

Freiburg, Visitation: 46/1978
Solothurn, Visitation: 47/1978

Augustinerinnen

Locarno, Monastero di Santa Caterina:
48/1978
Poschiavo, Monastero Santa Maria
Presentata: 2/1979

Pr monstratenserinnen

Uetliburg ob Gommiswald, Maria Lo-
retto auf Berg Sion: 49/1978

Kongregation der T chter des Herzens Jesu

Schwyz, St.-Josefs-Kl sterli: 50/1978

Ursulinen

Brig, Kloster St. Ursula: 3/1979

Spiritualstagung

Die Tagung f r Spirituale und spirituelle Begleiter(innen) von Ordensfrauenge-
meinschaften findet vom 2. bis 4. April
1979 im Priesterseminar St. Beat, Luzern,
statt. Das Thema lautet: «Neue Akzente
der Ordensspiritualit t? Erfahrung und
F hrung», Referent ist P. Herbert Roth
SJ, Hannover.

 kumenische Dokumente und Berichte

Seit Abschluss des Zweiten Vatikanis-
chen Konzils finden auf Weltebene theo-
logische Gespr che zwischen offiziell er-
nannten Vertretern der r misch-katho-
lischen Kirche und der Konfessionsfami-
lien statt. Unmittelbare Ergebnisse dieser
Gespr che sind die Berichte, die unter-
schiedliche Beachtung fanden. Dabei ist
die Beachtung nicht unbedingt von der Be-
deutung abh ngig, es spielen auch Fragen
der Bekanntmachung wesentlich mit. Wohl
nicht zuletzt deshalb hat die Schweizer Bi-
schofskonferenz ihrer neuen  kumene-
Kommission ins Pflichtenheft geschrieben:
«Sie analysiert die Dokumente der r mi-
schen gesamtkirchlichen Beh rden, des
 kumenischen Weltrats der Kirchen, der
 kumenischen Kontaktgespr che und Pa-
storalabkommen und hilft sie auf die

schweizerischen Verh ltnisse anwenden.»
Andererseits stellt sich auch das Sekretariat
f r die Einheit der Christen zunehmend die
Frage, «ob und in welchem Masse die ein-
zelnen Dialoge und ihre Ergebnisse in den
verschiedenen L ndern auf di zesaner und
nationaler Ebene bekannt geworden sind
und welchen Einfluss sie ausge bt haben»
(so der offizielle Bericht von der letzten
Vollversammlung). Im Sinne solcher Be-
kanntmachung sei im folgenden auf einige
neuere Dokumente und Berichte und die
Bezugsm glichkeiten — denn das ist eine
oft gestellte Frage — hingewiesen.

«Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt»

Unter diesem Titel wurde ein Schlussbe-
richt der «Gespr che zwischen dem Refor-
mierten Weltbund und dem Sekretariat f r
die Einheit der Christen der R misch-
Katholischen Kirche 1970–1977» ver f-
fentlicht. Eine W rdigung dieses Berichtes
schrieb f r uns Sigisbert Regli («Standort-
bestimmung in der reformiert-katholischen
 kumene», SKZ 146 [1978] Nr. 33–34, S.
478–483). Zu beziehen ist der Wortlaut des
Berichtes (auch in deutscher Sprache) beim
Reformierten Weltbund (150, route de Fer-
ney, 1211 Genf 20) oder beim Einheitsse-
kretariat (Via dell'Erba, I-00193 Rom).

«Die Theologie der Ehe und die Probleme der Mischehe»

Diesen Titel tr gt der Schlussbericht der
«Gespr che zwischen dem Lutherischen
Weltbund, dem Reformierten Weltbund
und dem Sekretariat f r die Einheit der
Christen der R misch-Katholischen Kirche
1971–1977». Eine W rdigung dieses Be-
richtes schrieb f r uns Oskar Stoffel (in
dieser Ausgabe ver ffentlicht). Zu bezie-
hen ist der Wortlaut des Berichtes (auch in
deutscher Sprache) beim Lutherischen
Weltbund, beim Reformierten Weltbund
(beide: 150, route de Ferney, 1211 Genf 20)
oder beim Einheitssekretariat (Via dell'Er-
ba, I-00193 Rom).

«Das Herrenmahl»

Unter diesem Titel hat die gemeinsame
r misch-katholische / evangelisch-lu-
therische Kommission, die vom Einheits-
sekretariat einerseits und vom Lutheri-
schen Weltbund andererseits eingesetzt wor-
den ist, das Ergebnis ihrer Gespr che  ber
die Eucharistie ver ffentlicht; bei der Erar-
beitung dieses Dokumentes war die Kom-
mission bestrebt, «soweit m glich ein ge-
meinsames Zeugnis zu geben und die offe-
nen Fragen sowohl klar zu markieren als
auch einer Antwort n herzuf hren. Was
lutherische und katholische Christen ge-
meinsam bekennen k nnen, soll so in das

Leben der Kirche und der Gemeinden gelangen» (Nr. 2). Eine Würdigung dieses Berichtes schreibt für uns Sigisbert Regli. Zu beziehen ist der Bericht im Buchhandel (er erschien 1978 in den Verlagen Bonifacius-Druckerei, Paderborn, und Otto Lembeck, Frankfurt am Main).

«Kirche und muslimische Präsenz in Europa — Angelegenheiten zur Reflektion»

Unter diesem Titel veröffentlichten die Konferenz Europäischer Kirchen und das «European Liaison Committee of the Islam in Africa Project» (Selly Oak College, Birmingham) den Bericht ihrer Konsultation, über die wir seinerzeit kurz berichtet hatten («Christen und Muslime in Europa», SKZ 146 [1978] Nr. 12, S. 182). Zu beziehen ist dieser Schlussbericht bei der KEK (150, route de Ferney, 1211 Genf 20).

«Eins sein, «damit die Welt glaube»»

Unter diesem Leitwort stand die Europäische Ökumenische Begegnung CCEE/KEK (Consilium Conferentiarum Episcopaliū Europae/Konferenz Europäischer Kirchen), und unter diesem Titel wurde auch der offizielle Bericht veröffentlicht. Er dokumentiert die Botschaft, die Eröffnungsreden, die Sektionsarbeit (Vorträge und Berichte) und bietet eine Zusammenfassung der Plenumsdiskussion über die Sektionsberichte sowie die Teilnehmerliste. (Wir veröffentlichten seinerzeit eine Vorschau, SKZ 146 [1978] Nr. 13, S. 189 bis 190, die Botschaft, SKZ 146 [1978] Nr. 20, S. 301-302, sowie den Bericht «Europas Kirchen auf dem Weg zur Einheit» von Ivo Fürer, SKZ 146 [1978] Nr. 20, S. 302-305.) Zu beziehen ist dieser Bericht bei der KEK (150, route de Ferney, 1211 Genf 20) oder beim CCEE (Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen).

Rolf Weibel

Theologische Fakultät Luzern

Die Theologische Fakultät begeht den Tag des hl. Thomas von Aquin mit einer öffentlichen Festvorlesung. Die Historikerin an der Universität Bern, Dr. Piroška Mathé spricht zum Thema:

«Das kirchliche Leben zur Zeit des Thomas von Aquin»

Die Festakademie findet statt *Freitag, den 26. Januar 1979, um 17.00 Uhr* in der Aula (Nr. 147) der Theologischen Fakultät am Hirschengraben 10, Luzern.

Alle Interessenten und Freunde der Fakultät sind zu diesem Festakt herzlich eingeladen.

Angebote der SKJB

Ehevorbereitungsangebote

Die Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung SKJB ist auch dieses Jahr wieder um ein breites Ehevorbereitungsangebot bemüht. Brautpaare werden eingeladen, einige Wochen oder wenn möglich Monate vor der Eheverkündigung eine solche Gelegenheit zu benützen, um ihre partnerschaftliche Beziehung zu überdenken und dafür Impulse zu erhalten.

Die ersten *Regionalweekends* finden an folgenden Daten statt: 27./28. Januar im Pfarreiheim St. Michael in Zug; 17./18. Februar im Pfarreiheim in Nebikon; 10./11. März im Pfarreiheim in Wil; 17./18. März im Pfarreiheim St. Michael in Zug; 24./25. März im Pauluszentrum in Gossau; 31. März/1. April im Pfarreiheim in Breitenbach. Dauer der Weekends: Samstag 14.00-19.00 und Sonntag 09.00-12.00 und 14.00-17.00. Referate (Hauptreferent ist P. Josef Venetz, Eheseelsorger, Bern), Plenumsdiskussionen, Gruppenarbeiten und Partnergespräche bilden an den Weekends eine anregende und abwechslungsreiche Einheit.

Für Paare, die etwas mehr Zeit investieren können, sind 2 *Intensivweekends* und besonders 3 *Seminarwochen* vorgesehen.

Im Sinne einer frühzeitig beginnenden Ehevorbereitung werden Paare von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem der beiden *Verliebtenweekends* eingeladen.

Prospekte, welche näher über diese Ehevorbereitungsangebote informieren, sind bei den Pfarrämtern erhältlich oder können bestellt werden bei: Sekretariat SKJB, Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 22 69 12.

Filmvisionierungs- und Impulsweekends für kirchliche Jugendarbeit

Die Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung SKJB setzt sich in Zusammenarbeit mit Jugendseelsorgern und Jugendleitern für kirchliche Jugendarbeit an der Basis ein. Im besonderen sind seit Monaten Vorbereitungsarbeiten im Gange, um auf Ostern 1979 hin «Ostertreffen» in der Nähe von Pfarreien zu ermöglichen.

An zwei *Weekends, die am 20./21. Januar und am 3./4. Februar im Institut in Baldegg (LU) stattfinden*, werden Jugendlichen (ab etwa 18 Jahren) und jungen Erwachsenen Impulse für diese Jugendarbeit vermittelt. Neben allgemeinen Einführungen und Erfahrungsaustausch erhalten die Teilnehmer in einem von 9 Ateliers (z.B. «Singen und Musizieren»; «Theologie der Karwoche»; «Themabezogene Gruppenarbeit»; «Ausdruckstanz») gründliche Vor-

bereitung, um bei einem «Ostertreffen an der Basis» leitend oder animierend mitzuwirken.

Am 27./28. Januar finden gleichzeitig im Pfarreiheim Gerliswil, Emmenbrücke (LU) und im Pfarreiheim Zollikon (ZH) *Medienweekends* statt: Visionierung von etwa 30 Kurzfilmen, die im Verlaufe des vergangenen Jahres neu bei SELECTA und ZOOM in den Verleih gekommen sind. Zudem liegen Dias-Reihen, Musikkassetten, Schallplatten und Bücher zur Besichtigung in einer Ausstellung auf. Während des ganzen Weekends gibt es Gesprächsrunden, in denen Beratungen stattfinden und Anwendungsmöglichkeiten einzelner Hilfsmittel diskutiert werden.

Dauer: Jeweils von Samstag, 15.30 Uhr (Empfang ab 14.30), bis Sonntag, 17.00 Uhr.

Anmeldung bis spätestens Montag (Poststempel) vor dem entsprechenden Weekend bei Sekretariat der SKJB, St. Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 22 69 12. Prospekte mit näheren Angaben über die Weekends können ebenfalls bei dieser Adresse bestellt werden.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Sissach* (BL) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 6. Februar 1979 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

François Huot, Pfarresignat, Porrentruy

François Huot wurde am 9. Mai 1904 in Les Bois geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Pruntrut (Vikar 1936 bis 1938) und Courtemaîche (Pfarrer 1938 bis 1972). Seit 1972 lebte er als Pfarresignat in Pruntrut. Er starb am 13. Januar 1979 und wurde am 16. Januar 1979 in Courtemaîche beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibungen

— La parrocchia di *Grono* (GR) viene messa a concorso. Chi ne avesse interesse è

pregato di annunciarsi alla Commissione del personale della diocesi di Coira, Hof 19, 7000 Chur, entro il giorno 8 febbraio 1979.

Das Pfarramt *Grono* (GR) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 8. Februar 1979 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

— Die *Hofkaplanei Vaduz* (FL) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 8. Februar 1979 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Altarweihe

Am 14. Januar 1979 hat Bischof Joseph Hasler in Vertretung des Diözesanbischofs den Altar der renovierten Pfarrkirche von Näfels (GL) zu Ehren des heiligen Kirchenlehrers Hilarius von Poitiers konsekriert und in ihm die Reliquien des heiligen Hilarius sowie der heiligen Martyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Im Herrn verschieden

P. Odilo Leonhardt OFMCap, Pfarrer, Tarasp

P. Odilo Leonhardt wurde 1902 geboren und im Jahre 1927 zum Priester geweiht. Er wurde von seinen Ordensobern von 1940 bis 1948 als Pfarrer von Valchava eingesetzt und stand anschliessend von 1948 bis zu seinem Tode am 5. Januar 1979 der Pfarrei Tarasp vor. Die Beerdigung fand am 9. Januar 1979 in Tarasp statt. R.I.P.

Bistum Sitten

Priesterweihe

Der Bischof von Sitten hat am 14. Januar 1979 Herrn Diakon *Bernard de Chastonay* in seiner Heimatpfarre Ste-Catherine in Siders zum Priester geweiht.

Im Herrn verschieden

Theodul Ruffiner, Alt-Pfarrer, Unterems

Am 9. Januar 1979 ist in Unterems Alt-Pfarrer Theodul Ruffiner gestorben. Geboren am 6. Juli 1906 wurde er am 25. Juni 1933 zum Priester geweiht und im gleichen Jahre zum Pfarrer von Simplon-Dorf ernannt. Von 1943 bis 1968 arbeitete er in verschiedenen Stellen in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten und Kanada. 1972 trat er in den Ruhestand. Er ruhe im Frieden des Herrn.

Pastoralbesuche 1978

Die Protokolle der Pastoralbesuche 1978 werden den zuständigen Pfarreien in den nächsten Tagen zugestellt.

Verstorbene

P. Alexander Bachmann OFMCap

Zwar litt P. Alexander seit 22 Jahren an Zuckerkrankheit, der er mit strenger Diät und kundiger Selbstpflege begegnete. Auch kam er vor zwei Jahren von einem kurzen Spitalaufenthalt zurück und versagte sich plötzlich in stauenswerter Energie manche Annehmlichkeiten, stellte als Lehrer noch den ganzen Mann, wenn er auch in der Pastoration dann und wann, ungerne genug, einen Mitbruder bitten musste, für ihn einzuspringen. Nun kam er zwei Monate vor dem Sterben ziemlich bedrückt von einer neuen Spitalpflege zurück und beschäftigte sich offenbar noch mehr mit dem Gedanken an den Tod, der ihn auch in den Urlaub begleitete. So war er gewiss gefasst, als er in seinem Ferienort Brig nach einem Arztbesuch unerwartet ins Koma fiel. Drei Tage danach, am 27. August 1978, holte ihn Gott heim.

Am 13. Januar 1913 kam P. Alexander im Schulhaus zu Winikon auf die Welt. Der Vater, von Beruf Schreiner, war zugleich Pfarrsigrüst und Schulabwart. Er vererbte dem Ältesten von sechs Brüdern und zwei Schwestern neben dem eigenen Taufnamen Martin die entschiedene Haltung; die Mutter mag ihm etwas von ihrer freundlichen Offenheit gegeben haben. Immer wieder fühlte man aus gelegentlichen Gesprächen die Dankbarkeit gegen die Eltern heraus. Auch auf die Erfolge seiner Geschwister war P. Alexander nicht wenig stolz. Er war ihnen, wie der ganzen Gemeinde, treu verbunden.

Das Studium an der Mittelschule in Sursee und am Kollegium Stans war für den talentierten Jungen eine Freude; Kameraden und Lehrer schätzten ihn. 1932 trat er ins Noviziat ein und feierte 1939 in der schönen Heimatkirche Primiz. Im Klosterkreis Rapperswil lebte er nun der Seelsorge. Er erzählte später gern von unvergesslichen Eindrücken, wie er unverhofft in eine Lücke einspringen konnte, oder wie er als blutjunger Pfarrverweser gleich einem alten Pastor waltete. Mit männlich bewusster Sicherheit sprach er auch später von der Kanzel. Im Beichtstuhl verstand er hilfsbereit die Anliegen der Seelen.

Aber das Herz sehnte sich nach Ausbildung für die Schule. So sandte man ihn nach Freiburg, zuerst für Aushilfen, dann durfte er auf der Universität Latein, Griechisch und Englisch neben Pädagogik belegen und bestand am Anfang seiner Schultätigkeit bei den Professoren Gigon und Bennett das Lizentiat. Die Schule war nun sein Element. Er war ein strammer Lehrer, und seine Popularität unter dem Jungvolk tat dem Erfolg keinen Eintrag. «Der hat Linie», sagte ein begabter Schüler. Durch stete Einsicht in neue Schulbücher und Fachliteratur, durch mehrere Engländeraufenthalte entsprach er den Forderungen. 24 Jahre leitete P. Alexander den Missionsbund der Studenten, redigierte die Hauszeitschrift «Stanser Student» und organisierte mit dem Rektorat die Abendstunden für die Volkshochschule. Neben aller Schularbeit bildete er

sich in der neuesten Theologie weiter und schenkte dem religiösen Leben die gehörige Zeit, wenn ihm auch dann und wann das Mittun versagt war.

In Stans wurde P. Alexander unter tröstlich zahlreicher Teilnahme von Mitbrüdern und Geistlichen, Verwandten und Bekannten in den letzten Ferientagen auf dem Klosterfriedhof beigesetzt. Gott möge dieses schöne Zeugnis der Wertschätzung und Dankbarkeit mit seinem Lohn im Himmel übertreffen.

Honorius Petermann

Das Kloster St. Ursula, Brig, wurde 1661 gegründet. Die Spiritualität der Ursulinen ist gekennzeichnet durch die Verehrung der hl. Eucharistie und der Gottesmutter Maria. Die Schwestern arbeiten in Schulen, Heimen, in der Krankenpflege und Fürsorge, sowohl in der Schweiz als auch in den Missionen: 1934 gingen die ersten Briger Ursulinen nach Südafrika, und 1952 übernahmen sie Missionsarbeit in Indien.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Markus Friedli-Saner, Amt für Erwachsenenbildung, Dekanat Bern-Stadt, Mittelstrasse 6a, 3012 Bern

P. Honorius Petermann OFMCap, Kapuzinerkloster, 6370 Stans

Dr. P. Heinrich Stirinmann OP, Professor, Direktor des Instituts für Ökumenische Studien, rue du Botzet 8, 1700 Freiburg

Dr. Oskar Stoffel, Professor, Museggstrasse 21, 6004 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDR. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Neue Bücher

«Die Pfarrei plant ihre Erwachsenenbildung»

Die Pfarrei plant ihre Erwachsenenbildung, Arbeitshilfe für Pfarreiräte und Vereine, Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Luzern 1978, 3 Faszikel mit insgesamt 160 S., A 4, gelocht, in Mäppchen.

Beim Lesen dieser Mappe überfiel mich ein Tagtraum. Ich träumte, in unserer Schweizer Kirche werde in nächster Zeit ein «Tag der Erwachsenenbildung» abgehalten. Ich sah, wie alle Seelsorger, Pfarreiratspräsidenten, Katecheten, Sozialarbeiter, Vereinsvorstände, Kirchgemeinderäte und sogar die Bischöfe die vorliegende Arbeitshilfe gründlich lesen und studieren, wie sie miteinander reden und beraten und wie sie spüren: Erwachsenenbildung ist ein wesentlicher Teil der Seelsorge, gleichberechtigt mit der Katechese, der Kinder- und Jugendarbeit, mit der Sozialarbeit und der Liturgie. Ich träumte, wie sie alle zusammen übereinkommen, in Zukunft in der Kirche die Arbeit mit den erwachsenen Menschen ganz ernst zu nehmen, auch so viel zu investieren, wie man beispielsweise in den vergangenen zwanzig Jahren in die Katechese investiert hat. Da wurde ich in meinem Traum sehr glücklich und dachte: Gottlob hat die Arbeitsstelle für Bildungsfragen die Mappe «Die Pfarrei plant ihre Erwachsenenbildung» erarbeitet und herausgegeben. Der geneigte Leser wird inzwischen gemerkt haben: ich finde die vorliegende Arbeitshilfe gut und in der Praxis verwendbar. Ich hoffe, dass die Mappe überall in den Pfarreien gelesen und verarbeitet wird, dass sie zu einem Vademecum wird in der kirchlichen Erwachsenenbildung.

Was bietet die Mappe?

1. Im 1. Faszikel wird auf 25 Seiten erklärt, was Erwachsenenbildung in der Pfarrei heisst. In einer verständlichen Sprache werden Gedanken zum Verhältnis Pfarreiräte – Vereine formuliert; es wird dargestellt, wer in der Pfarrei Träger der Bildungsarbeit sein soll. Es wird aufgeräumt mit dem Konkurrenzdenken zwischen Pfarreiräten und Vereinen; Wege der Zusammenarbeit werden gezeigt. Der Leser findet hier Zugang zum Phänomen Erwachsenenbildung in der Pfarrei, kann Zusammenhänge erkennen und Geschmack finden an einem zentralen Anliegen in der Verkündigungsarbeit. Zitate aus den Synoden-Dokumenten beweisen, wie deutlich die Synode 72 das Problem erkannt hat. Es bleibt bloss noch, dass die Texte ernst genommen werden.

2. Im 2. Faszikel (25 Seiten) erhält der Leser Hinweise für die Praxis. Er bekommt keine Rezepte, aber er erfährt, wie Laien in der Pfarrei durchaus auf kompetente Weise Erwachsenenbildung leisten können; denn Erwachsenenbildung ist keine Wissenschaft, die einigen wenigen vorbehalten ist, sondern ehrenamtliche Mitarbeit hat da ihren ganz wichtigen Platz. Der Praktiker erfährt aufgrund von acht Regeln, wie er seine Tätigkeit immer besser gestalten kann, wie er seine Praxis überdenken kann. Diese acht Regeln sind keine Dogmen, sie beinhalten viel mehr eine Haltung; sie zeigen, wie ich an die Arbeit gehen kann. Sie helfen mir, einen gangbaren Weg zu finden in der Bildungsarbeit der Pfarrei und richtige Akzente zu setzen. Es handelt sich – ein wenig pathetisch gesagt – um eine Ethik der Erwachsenenbildung. Ich freue mich, dass hier Grundlagen vermittelt werden und nicht Techniken.

3. Der 3. Faszikel (110 Seiten) ist ein Katalog, in dem rund 50 Institutionen und Organisationen nach einem einheitlichen Raster dargestellt sind. Hier erfährt der Leser, wer ihm beratend helfen, Arbeitshilfen verkaufen, Fachleute vermitteln und audiovisuelle Medien ausleihen kann. Dieser

3. Faszikel zeigt eine grosse Fülle von Angeboten und Dienstleistungen. Damit lässt sich arbeiten. Es ist zu wünschen, dass alle Betroffenen diesen Katalog immer in der Nähe haben, ihn konsultieren, die Kontakte aufnehmen und die Angebote ausnützen. Über die Dienstleistungen hinaus würde dadurch ein reiches Netz von Verbindungen entstehen, und das könnte sich auf die kirchliche Erwachsenenbildung nur positiv auswirken.

Alles in allem: als vollamtlicher Praktiker in der Erwachsenenbildung eines ganzen Dekanates freue ich mich über die Unterlagen «Die Pfarrei plant ihre Erwachsenenbildung». Ich sehe, damit kann ich umgehen, das lässt sich einsetzen. Hier wird für einmal nicht nur von der Praxis geredet, sondern wirklich etwas für sie getan. Den verantwortlichen Denkern und Schreibern herzlichen Dank.

Markus Friedli

Fortbildungs-Angebote

Buch – Partner des Kindes

Termin: 10. Februar 1979.

Ort: Paulus-Akademie.

Zielgruppe: Lehrer, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Leiter und Leiterinnen von Frauen- und Müttergruppen, Katecheten.

Leitung: Dr. Theodor Bucher.

Träger: Paulus-Akademie und Schweizerischer Bund für Jugendliteratur.

Anmeldung und Auskunft: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00



Für Kerzen ZU

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG



Carl Friedrich von Weizsäcker

Deutlichkeit

Beiträge zu politischen und religiösen Gegenwartsfragen
Leinen, 184 Seiten, Fr. 24. —

Zu beziehen durch:
Buchhandlung Raeber AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern

Die katholische Kirchgemeinde Stäfa sucht auf Schuljahresbeginn 1979 einen hauptamtlichen

Katecheten

der Freude hat an selbständigem und initiativem Arbeiten in einem aufgeschlossenem Team.

Aufgabenbereich: Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe, nachschulische Jugendarbeit, Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Die Anstellung erfolgt gemäss Besoldungsverordnung der katholischen Kirchgemeinde Stäfa und den Richtlinien der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich.

Interessenten melden sich beim katholischen Pfarramt Stäfa, Pfarrer Maurus Waser, Kreuzstrasse 19, 8712 Stäfa, Telefon 01 - 926 15 72.

Die Katholische Kirchgemeinde Hitzkirch (LU) sucht auf Frühling oder Herbst 1979 einen vollamtlichen

Katecheten

Das Tätigkeitsgebiet ist vielseitig und umfasst u. a. Religionsunterricht, ausserschulische Jugendarbeit, Liturgie, evtl. Pfarreisekretariat (teilweise) und Leitung des Jugendchores. Daraus kann der Schwerpunkt der Arbeit nach Eignung und Neigung gesetzt werden.

Die Anstellung erfolgt nach den geltenden Richtlinien.
Auf Wunsch Unterkunft im Pfarrhaus.

Wer Freude hat, mit einem jungen Seelsorgeteam in einer vielschichtigen, aber überblickbaren Pfarrei mitzuarbeiten, melde sich bei: Willi Hofstetter, Pfarrer, 6285 Hitzkirch, Telefon 041 - 85 12 45, oder Gusti Brühwiler, Pfarreihelfer, 6285 Hämikon, Telefon 041 - 85 25 35, oder Gotthard Meyer, Präsident der Kirchenverwaltung, 6285 Hitzkirch, Telefon 041 - 85 18 38.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde **Möhl**in (**AG**) sucht auf Frühling 1979 oder nach Vereinbarung, einen

Katecheten oder Laientheologen

Sein Tätigkeitsgebiet umfasst: Religionsunterricht und Jugendarbeit.

Wir bieten weitgehend selbständige Tätigkeit und zeitgemässe Gehalts- und Sozialleistungen.

Wenn Sie Interesse haben, vollverantwortlich im Seelsorgeteam unserer Pfarrei mitzuarbeiten, dann reichen Sie Ihre Anmeldung an das römisch-katholische Pfarramt, Herrn Pfarrer Martin Koller, 4313 Möhlin, Telefon 061 - 88 10 54, ein.

Katechetische Arbeitsstelle Dekanat Zug

sucht auf 1. April oder nach Vereinbarung für die neugeschaffene Arbeitsstelle

Sekretärin / Katechetin

Aufgabenbereich:

Mitarbeit beim Aufbau der katechetischen Medienstelle;

Mitbetreuung der Medienstelle;

Ausführung verschiedener Sekretariatsaufgaben.

Erwünscht sind:

Ausbildung als Katechetin, Lehrerin oder kaufmännische Angestellte mit Erfahrung in Katechese oder Jugendarbeit;

Interesse und Freude an selbständigem Arbeiten.

Auskunft erteilt:

Katechetische Arbeitsstelle Dekanat Zug, Edgar Hotz, Telefon 042 - 31 32 41 (Montag und Mittwoch 08.00-12.00, 14.00-18.00; Donnerstag nachmittag 14.00-18.00 Uhr). Privat Telefon 042 - 31 10 60.

Besoldung gemäss Besoldungsreglement der kath. Kirchgemeinde Zug.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an: Peter Hürlimann, Präsident der Konferenz der Kath. Kirchgemeinden, Erlibergstrasse 3, 6314 Unterägeri.

Die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt sucht per sofort oder nach Vereinbarung für die Pfarreien St. Anton, Heiligegeist und Don Bosco

3 Katecheten(innen)

im Vollamt oder Nebenamt für den Religionsunterricht an der Unter- oder Mittelstufe (bis und mit 8. Schuljahr), sowie für die Mitarbeit in verschiedenen Pfarreiaufgaben (Jugendvereine usw.).

Entlöhnung gemäss Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt.

Nähere Auskunft erteilen:

Pfarrer A. Cavelti, St. Anton, Kannenfeldstr. 35 (Telefon 43 91 00).

Pfarrer M. Gächter, Heiligegeist, Thiersteinerallee 51 (Telefon 35 66 30).

Pfarrer H. Pfeifer, Don Bosco, Waldenburgerstrasse 32 (Telefon 41 52 79), oder

der Präsident der Katechetischen Kommission Dr. Robert Füglistner, Holbeinstrasse 28 (Telefon 23 60 33).

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an das Sekretariat der Katechetischen Kommission der Römisch-Katholischen Kirche, Leonhardsstrasse 45, 4051 Basel.

Wir suchen auf den 1. April oder 1. Mai eine

Pfarrsekretärin oder Pfarrhelferin

In Ihren Arbeitsbereich fallen Sekretariat, Telefondienst, Türdienst, Auskünfte des Pfarramtes und Sozialfürsorge. Es besteht auch die Möglichkeit in der Erwachsenenbildung oder im Religionsunterricht sich auszubilden und zu beschäftigen. Kaufmännische Lehre oder Handelsschule mit Praxis, wie auch Freude an der Seelsorge in der Pfarrei, sind ideale Voraussetzungen für diesen interessanten Posten.

Nebst einem guten Arbeitsklima wird ein zeitgemässer Lohn, gemäss bestehendem Lohnreglement und Pensionskasse, geboten.

Interessentinnen wenden sich bitte mit schriftlichem Bewerbungsschreiben und Zeugnissen an: Eugen Vogel, Pfarrer und Dekan, Hausstrasse 18, 5200 Windisch, Telefon 056 - 41 38 61.

Die katholische Kirchgemeinde Willisau

sucht auf Mitte August 1979 oder nach Übereinkunft

Katecheten oder Laientheologen

Aufgabenbereich: Erteilen von Religionsunterricht an den oberen Klassen der Volksschule (5.-9. Schuljahr), Gestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten, Mitarbeit in der Pfarrseelsorge (Jugendarbeit und/oder Erwachsenenbildung).

Geboten werden: konstruktive und angenehme Zusammenarbeit in aufgeschlossenem Team von Seelsorgern und Katecheten, angemessene Besoldung (entsprechend der Verantwortung und Ausbildung), grosszügige Sozialleistungen, Fortbildungsmöglichkeiten.

Willisau ist ein zentral gelegener Amtshauptort mit gut ausgebauter Infrastruktur und idealer Wohnlage. Die Pfarrei zählt 5500 Seelen.

Nähere Auskunft erteilt Pfarrer Anton Schelbert, Tel. 045 - 81 11 81. Bewerbungen sind mit allen üblichen Unterlagen an den Präsidenten des Kirchenrates, Pius Schwyzer, Geissburghalde 12, 6130 Willisau, zu richten.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **HI-FI-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Der Pfarreienvorstand Gebenstorf/Birmenstorf AG

sucht auf Ende April 1979 oder nach Vereinbarung

Katecheten

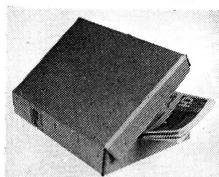
der Freude hat an selbständigem, initiativem Arbeiten.

Aufgabenbereich:

- ca. 12 Std. Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe;
- Nachschulische Jugendarbeit (Jungwacht, Blauring, Christenlehre);
- Mitgestaltung von Gottesdiensten;
- Büroarbeiten in bescheidenem Umfang.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Aargauischen Synode.

Nähere Auskunft erhalten Sie durch Eugen Stierli, Pfarrer, 5412 Gebenstorf, Telefon 056 - 23 10 16.



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablesgeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 3.60.

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Oberwil bei Basel sucht auf Frühling 1979 oder nach Vereinbarung einen

Katecheten oder Laietheologen

Sein Tätigkeitsgebiet umfasst Erteilung von Religionsunterricht an der Mittelstufe, Mitwirkung beim Gottesdienst und in der Jugenderziehung.

Zeitgemässe Besoldung ist selbstverständlich.

Interessenten mögen sich melden beim katholischen Pfarramt, 4104 Oberwil, Pfarrer Erich Baerlocher, Telefon 061 - 30 34 12.

Die katholische Kirchgemeinde Wettingen sucht einen vollamtlichen

Katecheten

Aufgaben:
Religionsunterricht auf der Oberstufe
Jugendarbeit
Weitere Tätigkeit nach Absprache.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Aargauischen Synode.

Interessenten mögen sich bitte melden bei:
Herrn Alfred Zehnder, Präsident der katholischen Kirchenpflege, Rebhaldenstrasse 3a, 5430 Wettingen, Telefon 056 - 26 00 50, oder
Herrn Bernhard Hausherr, Diakon, Nordstrasse 8, 5430 Wettingen, Telefon 056 - 26 44 70.

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM-ST.L
7000 CHUR

3/18.1.79



Unser Sonderverkauf

(amtl. bew.) beginnt am 15. und dauert bis zum 30. Januar 1979.

Benützen Sie die Gelegenheit Ihre Garderobe zu ergänzen! Sie erhalten auf **Mänteln, Anzügen, Hemden, Pullis** von erstklassiger Qualität einen Rabatt von **10 bis 40%**.

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-220388, Lift